

Wünscht sonst noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Also morgen 11 Uhr, meine Herren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.)

Achte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf am Mittwoch den 18. Februar 1903.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904;
in Verbindung hiermit
Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Cöln auf Bewilligung eines dauernden Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider zc. in Cöln und
Antrag der Handwerkskammer in Düsseldorf auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen zum Bau von Brücken. (Nachdem die Anträge bezüglich der Brücken in Ruhrort, Kreuznach und Mehring inzwischen zurückgezogen sind, kommt nur noch die Brücke in Wesel in Betracht.)
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtages vorgesehenen zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen sowie einiger weiterer Hochbauten in Höhe von 8 Millionen Mark.
5. Antrag der I. Fachkommission zu den Berichten und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung
 - a) eines Betrages von je 3000 Mark für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld,
 - b) eines einmaligen Betrages von 3000 Mark zur Erwerbung des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach.
6. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Provinzial-Straßenaufseher um Erhöhung ihres Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.

7. Antrag der I. Fachkommission zu den Petitionen der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummensekularanstalten um Bemessung der Befoldung der Lehrkräfte an den Provinzial-Taubstummensekularanstalten nach den für die Staatsanstalt in Berlin geltenden Gehaltsätzen und um Anrechnung der vollen Dienstzeit bei der Festsetzung des Dienststeuereinkommens.
8. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Witwe des Provinzial-Strafenausschüßers von Duffartz in Denklingen um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Witwengeldes.
9. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Polizeiergeanten a. D. Hermann Gerlach in Weiffenthurm um Anrechnung der bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachten Dienstzeit auf sein von der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu zahlendes Ruhegehalt.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Verminderung und anderweitige Einteilung der Landesbauämter in der Rheinprovinz.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderungen der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
 - a) den Anschluß anderer Verbände an die Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und die hierzu erforderlichen Änderungen der Satzungen der Kasse,
 - b) den Antrag des Rheinischen Städtebundes auf Änderung des § 9 dieser Satzungen.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung des Beitragsfußes sowie Abänderung der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
16. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Niers-Melioration.
17. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Straßenaufsichtsbeamten um
 - 1) Einrangierung in die vom 40. Rheinischen Provinziallandtag genehmigte Befoldungsordnung nach dem Dienstalter,
 - 2) Anstellung auf Lebenszeit nach einer Probezeit von fünf Jahren.
18. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Lobberich im Kreise Kempen um Befürwortung des von ihr an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages auf Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Lobberich.
19. Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters von Süchteln auf Bewilligung einer Provinzialbeihilfe zu den Baukosten einer Niersbrücke.
20. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zwar zu B Nr. 19 der der Druckjache Nr. 17 beigelegten Nachweisung, betreffend Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung des Domes in Weßlar.
21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes wegen Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzial-

- verbände, vom 2. Juni 1902 (G. S. S. 167) insbesondere den Erlaß eines Reglements für die Unterverteilung eines Teiles dieser Rente an leistungsschwache Kreise und Gemeinden.
22. Antrag der Kommission zur Vorberatung eines Gesetzesentwurfes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet.
23. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Dr. med. Grotthoff in Sachen der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.
24. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904

in Verbindung damit

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

25. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 17. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schrakamp und Spiritus. Wir kommen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: Eingänge.

Herr Abgeordneter Nels hat die gestern auf ihn gefallene Wahl als Mitglied des Provinzialausschusses angenommen.

Die Antwort des Herrn Abgeordneten Heuser steht noch aus.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Duack, ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Meine Herren! Der Etat für die gewerblichen Arbeiten hat eine größere Erweiterung erfahren. Bei der Entwicklung der Industrie sowohl wie auch des Handwerks hat sich immer mehr die Notwendigkeit herausgestellt, die jungen Leute durch Fachschulen zu tüchtigen Arbeitern, Meistern und Leitern von Anstalten heranzubilden. Die durch Fachschulen gelegte sichere und systematische Grundlage ist durchaus notwendig, um diejenigen, welche bei der gewerblichen Arbeit und auch bei der Handwerksarbeit tätig sind, in die Lage zu versetzen, dem starken Wettbewerb, der im Inlande und Auslande herandrängt, gerecht zu werden. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß die königliche Staatsregierung mit großer Lebhaftigkeit diese Schulen befördert, die Anregung gibt, solche Schulen zu gründen, und auch selbst mitwirkt an der Errichtung und an der Erhaltung. Diese Schulen haben aber einen weiteren Wirkungskreis als für diejenigen Orte, für welche sie geschaffen sind, und deshalb ist es gerechtfertigt, daß auch die Provinz teilnimmt an der Erhaltung dieser Schulen und Zuschüsse zu diesen Schulen gibt. Es sind deshalb schon im vorigen Provinziallandtage zwei höhere Fachschulen für Textilindustrie unterstützt worden; es sind das die Schulen zu M. Gladbach und Barmen. Damals hatte auch die Stadt Aachen den Antrag gestellt, daß die höhere Fachschule für Textilindustrie für Wolle in Aachen auch einen Zuschuß erhalte. Damals war aber noch nicht festgestellt, daß die Stadt Aachen Zuschüsse zu dieser Schule gegeben habe, und der Provinzialausschuß war auch noch nicht in der Lage, das zu beurteilen und hat deshalb den Betrag von 6000 Mark anstatt der 10 000 Mark,

welche den anderen Schulen bewilligt wurden, eingesetzt. In der I. Fachkommission ist aber seitens der Stadt Aachen der Nachweis geliefert worden, daß größere Zuschüsse seitens der Stadt Aachen und seitens der Industriellen Aachens gegeben werden. Es gab der Weberschulverein 70 000 Mark, der Aachener Verein für Arbeitsamkeit hat 400 000 Mark bewilligt, die Stadt Aachen ein Grundstück von 200 000 Mark und der Staat für Maschinen 170 000 Mark gegeben. Diese Schule wird nun seitens der Industriellen der Stadt Aachen unterhalten, und der Antrag der Stadt Aachen war, ihr 4000 Mark mehr zu bewilligen und sie, gleichstellend mit den anderen Schulen, mit 10 000 Mark zu dotieren.

Die I. Fachkommission hat diesem Antrage stattgegeben, und so sind an Stelle der 6000 Mark 4000 Mark mehr, nämlich 10 000 Mark wie bei den anderen Schulen eingesetzt worden.

Dann mache ich Sie aufmerksam auf die Nr. 10: Zuschuß für die Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt. Meine Herren! Diese Schule hat eine ganz eigentümliche Entwicklung gehabt, sie wurde im Jahre 1869 gegründet von Fräulein Marie Lenzen und sie blieb die alleinige Leiterin bis zum vorigen Jahre, und sie und auch ihre Familie hat große Opfer gebracht, um diese Schule zu erhalten. Im vorigen Jahre hat diese Schule nun eine solche Ausdehnung erhalten, daß sie vollständig als eine Fachschule betrachtet werden konnte; sie hatte damals Klassen für gewerbliches Zeichnen, Klassen für Haushaltung, für Hauswirtschaft, Kochschulen, eine Klasse für Kunststickerei gerade wie auch eine Klasse für die gewöhnlichsten, einfachsten Arbeiten.

Damit diese Schule dauernd erhalten werde bei diesen schwankenden persönlichen Verhältnissen, hat nun der Staat sich veranlaßt gesehen, eine Verstaatlichung der Schule vorzunehmen. Seit dem vorigen Jahre ist die Schule Staatschule, und der Staat hat nur die Bedingung gestellt, daß die Provinz, die Stadt Rheydt, der Landkreis und Stadtkreis Gladbach zu den Unterhaltungskosten dieser Schule einen Zuschuß von 16 000 Mark gewähre. Die anderen Beteiligten, die Stadt Rheydt, Land- und Stadtkreis Gladbach haben die Verpflichtung übernommen, die Hälfte davon zu zahlen und der Staat hat weiter die Schule auf die Provinz verwiesen, und deshalb hat die Schule den Antrag gestellt, einen Betrag von 8450 Mark für sie in den Etat einzustellen. Es würde das eine Erhöhung sein von 3500 Mark auf 8450 Mark. Es sind durch diese Schule seit ihrer Gründung etwa 3000 Mädchen gegangen, von denen man nach den Feststellungen annehmen kann, daß ein Drittel ihren Erwerb durch die Fähigkeiten bekommen, welche sie erlangt haben. Dann ist ein Drittel in die Familien und in die Familiengeschäfte zurückgetreten, das andere Drittel aber hat Unterkommen gefunden in höheren Stellungen als Leiterinnen von größeren Geschäften und dann auch als Lehrerinnen und 50 von diesen Lehrerinnen haben auch das Staatsexamen bestanden, so daß man annehmen kann, daß diese Schule eine große weite Wirksamkeit gehabt hat und daß auch die Provinz alle Ursache und Interesse daran hat, sie zu unterstützen, da aus allen Teilen der Provinz Schülerinnen durch die Schule gegangen sind. Es wird deshalb seitens der I. Fachkommission beantragt, diese 8450 Mark in den Etat einzustellen.

Dann ist weiter ein Zuschuß eingestellt für die Einrichtung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler u. s. w. in Köln.

Dieser Zuschuß von 5000 Mark ist eingestellt worden auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters zu Köln auf Bewilligung eines dauernden Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider.

Diese Meisterkurse sind, soviel ich sehe, erst im vorigen Jahre eingerichtet worden, und sie bestehen darin, daß in jedem Kursus für die verschiedenen Zweige des Handwerks 10 Mitglieder Unterricht erhalten, und alle 4 Monate diese 10 Mitglieder wechseln. Es tritt dadurch in weite Kreise hinein eine Befähigung für die handwerksmäßige Ausübung und, was besonders wichtig ist, es werden die Handwerker dadurch eingeführt in die maschinelle Behandlung und in den Gebrauch von Maschinen, ohne die jetzt fast kein Handwerk mehr bestehen kann. Diese Meisterkurse erfordern für die Stadt Cöln eine Auslage von 54 000 Mark jährlich, von welchen der Staat 22 000 Mark trägt. Der übrige Zuschuß, der notwendig ist für die Unterhaltung der Kurse, wird von der Stadt Cöln getragen.

Es ist nun der Antrag gestellt, 5000 Mark Zuschuß zu geben, die für Stipendien dienen sollen, welche den Handwerkern gegeben werden.

Die I. Fachkommission hat deshalb, da auch hier ein allgemeiner Nutzen für die Provinz eintritt, den Antrag gestellt, diese 5000 Mark für Einrichtung von Meisterkursen in Cöln einzustellen.

Dann ist ein weiterer Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen eingestellt. Diese Schule ist auch im vorigen Jahre eingerichtet worden. Der Staat hat sich auch hier an der Gründung beteiligt, gibt regelmäßige Zuschüsse, und es ist eine bedeutende Schule, besonders für die weit ausgedehnte Schuh- und Schäfteindustrie. Es wird nach den Berechnungen angenommen, daß etwa 350 Millionen Mark in Deutschland für diese Schuh- und Schäftefabrikation ausgegeben werden mit entsprechenden Löhnen von etwa 30 Millionen Mark. Es handelt sich also hier um eine Schule, welche nicht allein für die Provinz, sondern auch über die Provinz hinaus für die deutsche Schuh- und Schäftefabrikation von großer Bedeutung ist.

Es wird auch hier der Antrag gestellt, daß ein Zuschuß von 5000 Mark dieser Schule gewährt werden solle. Die I. Fachkommission hat sich damit einverstanden erklärt und schlägt Ihnen die Einstellung dieser 5000 Mark vor.

Dann liegt noch ein weiterer Antrag der Handwerkskammer zu Düsseldorf vor auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten. Diese Schule ist noch nicht eingerichtet und es ist auch noch nicht feststehend, daß der Staat sich daran beteiligt, was aber doch zu wünschen wäre. Aber sie ist augenblicklich noch in der Bildung begriffen. Deshalb hat die I. Fachkommission davon abgesehen, für diese Schule einen Beitrag einzusetzen.

Wünschenswert wäre es ja, daß solche Kurse in weiteren Städten eingerichtet würden und dadurch eben das Handwerk leistungsfähig gehalten würde! Das Handwerk würde dadurch eine tüchtige Ausbildung erhalten, und so ist zu hoffen, daß solche Schulen noch weiter errichtet werden, und es wird dann auch wohl die Provinz sich nicht der Aufgabe entziehen, solchen Schulen Unterstützungen zu geben, soweit es notwendig ist. Es wird deshalb seitens der I. Fachkommission der Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1903 mit der Änderung annehmen, daß bei Titel I Nr. 2 der Ausgabe der Zuschuß für die Fachschule für Textilindustrie in Aachen von 6000 auf 10 000 Mark erhöht wird und den Provinzialauschuß ermächtigen, diesen Mehrbetrag über den Haushaltsplan hinaus zu verausgaben, ferner zugleich die Petitionen Nr. 11 und 12 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen Nr. 45, als erledigt zu erklären.“

Die eine Petition Nr. 11 ist diejenige des Herrn Oberbürgermeisters zu Köln, die zweite ist die der Handwerkskammer in Düsseldorf, welche abgelehnt worden ist. Ich beantrage im Namen der I. Fachkommission in der vorgeschlagenen Weise den Haushaltsplan festzustellen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Friederichs das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bitte für wenige Worte um Ihre Aufmerksamkeit. An der Errichtung von gewerblichen Fachschulen habe ich seit ihrem Beginn mitgearbeitet und ich schließe mich dem Herrn Referenten gerne dahin an, es sei mit Freuden zu begrüßen, daß der Staat sich der Errichtung von Fachschulen immer mehr gewidmet habe. Sowohl dem Kleinbauer, wie dem kleinen Meister, dem Handwerker und dem gewerblichen Arbeiter aus der Gefangenschaft des bloß mechanisch angelernten Könnens herauszuhelfen, um Verwandtes zu erkennen und sich selbst frei weiter zu helfen: das ist der Zweck der Fachschulen.

Wer nun die landwirtschaftlichen Winterschulen wie die gewerblichen Fachschulen beobachtet hat, der muß erkennen, daß sie mit Erfolg segensreich wirken. Wenn auch nicht alle Zöglinge den vollen Nutzen davon tragen, so zeichnet sich der größere Teil doch durch besseren Betrieb ihres späteren Berufes aus. Ich begrüße die Errichtung neuer Meisterkurse in Köln als in hohem Maße erfreulich. Die diese Weiterbildung suchenden Meister, die schon erkannt haben, wo es ihnen fehlt und was ihnen fehlt, werden mit doppelter Anstrengung aus sich heraus von dem Unterricht profitieren. Es sind so viele Rückblicke geworfen worden auf die Amtstätigkeit unseres hochverehrten Herrn Landeshauptmannes und nehme ich an, daß es Sie auch interessieren wird, wie sich diese Fachschulen in Bezug auf ihre Anzahl in der Zeit entwickelt haben. Im Jahre 1877 hatten wir 7 landwirtschaftliche Winterschulen, heute haben wir deren 29, damals mit 103, heute mit 759 Schülern.

In meinem Auszuge in betreff der gewerblichen Fachschulen fehlt die Crefelder Webeschule; sie bestand aber schon damals so viel ich weiß. (Rufe: nein!) Also nicht? Dann ist mein Auszug richtig. Ohne jedwede gewerbliche Fachschulen im Jahre 1877 haben wir deren heute 12. Dabei zähle ich die im Etat vorkommenden Schulen für Musik und Kunstgewerbe nicht mit. Obst- und Weinbauschulen hatten wir im Jahre 1877 keine; heute haben wir deren drei, und wenn sie auch nicht für Ambos und Webstuhl vorbilden, so gilt ihr Unterricht doch nicht minder wichtigem Zwecke.

Meine Herren! Ich wiederhole der Empfehlung zuzustimmen, daß auch fernerhin der Provinziallandtag es als eine hohe Aufgabe betrachten und betätigen möge, den Kleinerverb zu höherer Intelligenz, zu höherem Verständnis seiner Arbeit durch Fachschulen zu heben. (Beifall.)

Meine Herren! In der II. Fachkommission kam noch eine andere Fachschule mit zur Besprechung: die Hebammenanstalt. Es wird Sie interessieren, meine Herren, wann und wie diese Unterrichtsanstalt entstanden und der Provinzialverwaltung zugewiesen wurde.

Es war im Jahre 1803, als unter der französischen Herrschaft der besondere Unterricht der Hebammen in den Departements-Hauptstädten Coblenz, Köln und Trier seitens der Regierung übernommen wurde. 1823 wurde der damalige Ober-Präsident der Rheinprovinz mit der weiteren Organisation des Hebammenwesens beauftragt, die Anstalt in Coblenz fiel fort, die beiden in Trier und Köln blieben bestehen, bis 1872 diejenige in Köln zur alleinigen Provinzial-Hebammenanstalt bestimmt wurde laut Beschluß des Provinziallandtages. Ich dachte, meine Herren, es sei für Sie von Interesse, zu erfahren, wie eigentlich das Kuriosum entstanden ist, daß die Hebammenanstalt sich unter unseren anderen Anstalten befindet. (Zuruf: Gewerbliche Fachschulen!)

Ich schließe mit der Bitte, dem Antrage des Herrn Berichterstatters beizutreten, den Stat zu bewilligen und dem Wunsche Ausdruck zu geben, auch in Zukunft möge das Fachschulwesen in diesem hohen Hause besondere Begünstigung finden! (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Ich verzichte!

Vorsitzender Becker: Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der I. Fachkommission sind, sich zu erheben. — Meine Herren! Der Antrag der I. Fachkommission ist in seinen verschiedenen Teilen angenommen.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen zum Bau von Brücken. (Nachdem die Anträge bezüglich der Brücken in Ruhvort, Kreuznach und Mehring zurückgezogen sind, kommt nur noch die Brücke in Wesel in Betracht.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Groote, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! Wie der Herr Präsident soeben schon bemerkt hat, haben wir es nur mehr mit dem Projekt einer Rheinbrücke bei Wesel zu tun. Unternehmer für diese Brücke ist die königliche Staatsregierung, und die Kosten sind vorläufig auf etwa 2 800 000 Mark veranschlagt. Der Hauptzweck des Projektes ist, die jetzt vorhandene Schiffbrücke und damit ein ganz erhebliches Hindernis für den außerordentlich starken Schiffsverkehr zu beseitigen.

Die I. Fachkommission ist zu dem Entschluß gekommen, Ihnen die Ablehnung eines Zuschusses der Provinz zu den Kosten des Brückenbaues vorzuschlagen.

Meine Herren! Eine Verpflichtung der Provinz zu einer Beteiligung an den Kosten dieses Projektes liegt nicht vor, ebensowenig ein direktes Provinzialinteresse mit Rücksicht auf Provinzialstraßen und dergleichen.

Der Hauptgrund, aus welchem die Fachkommission Ihnen die Ablehnung vorschlägt, liegt in der gegenwärtigen ungünstigen finanziellen Lage und in dem wirtschaftlichen Drucke, welcher zur Zeit auf der Provinz lastet.

Es hat aber ferner für die Stellungnahme der Kommission die Tatsache mitgewirkt, daß die in erster Linie interessierte Stadtgemeinde Wesel sich nur zu einem Zuschusse von 30 000 Mark verstanden hat, während man geglaubt hatte, daß die leistungsfähige und wesentlich interessierte Stadt einen höheren Zuschuß leisten könne. Außerdem ist auch hingewiesen worden auf andere Brückenbauten, insbesondere auf die Rheinbrücke, welche die Stadt Bonn mit einem Kostenaufwand von 4 Millionen Mark errichtet und wozu sie einen Zuschuß weder aus Staats- noch aus Provinzialmitteln erhalten hat.

Aus diesen Gründen, meine Herren, schlägt Ihnen die I. Fachkommission die Ablehnung einer Beihilfe für den Brückenbau bei Wesel vor.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte den Antrag stellen, diese Sache an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen behufs weiterer Verhandlungen auch mit der Stadt Wesel.

Meine Herren! Es lagen vier Anträge auf Unterstützungen für Brückenbauten vor. Diese Anträge bildeten mehr oder minder ein zusammenhängendes Ganze. Drei Anträge, welche von Interessenten gestellt waren, sind zurückgezogen worden und ist nur der Antrag hinsichtlich der Brücke bei Wesel aufrecht erhalten worden. Dieser letztere Antrag war von der königlichen Staatsregierung gestellt und dürfte in diesem Umstande der Grund zu suchen sein, weshalb dieser Antrag nicht zurückgezogen worden ist. Ich meine, daß Sie aus diesem formellen Grunde die Weseler Brücke wohl nicht anders behandeln können, wie die übrigen Brücken. Wenn Sie aber Wesel heute definitiv ablehnen, dann liegt die Sache für Wesel ganz anders, wie für die übrigen Brücken. Sie präjudizieren sich in keiner Weise, wenn Sie den Antrag hinsichtlich der Weseler Brücke an den Provinzialausschuß zurückverweisen und denselben später so behandeln, wie die übrigen Anträge.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Ich möchte bitten, es bei der Ablehnung zu belassen. Ich sehe nicht ein, weshalb die Rheinprovinz mitwirken soll, wenn der Staat einen Brückenbau ausführen will. Umgekehrt würde ich es mir allenfalls gefallen lassen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn wir immer weiter Unterstützungen geben — wo sollen schließlich unsere Finanzen bleiben!

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet. — Ich schließe die Verhandlung. Der Herr Landeshauptmann hat den Antrag gestellt, die Angelegenheit an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen. Das muß nach meiner Ansicht zuerst zur Abstimmung kommen. (Zustimmung.) Wird der Antrag angenommen, so geht die Sache an den Provinzialausschuß zurück; wird er abgelehnt, dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der I. Fachkommission.

Das Haus scheint mit diesen Vorschlägen einverstanden zu sein. Dann werde ich danach verfahren.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Landeshauptmanns gemäß diese Angelegenheit an den Provinzialausschuß zurückverweisen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage der I. Fachkommission gemäß den Zuschuß zu dem Brückenbau ablehnen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag der I. Fachkommission ist angenommen. — Er muß aber abgeändert werden, weil noch die übrigen Brücken, bezüglich deren die Beihilfeanträge inzwischen zurückgezogen sind, in dem Kommissionsantrage enthalten sind.

Wir treten in die Verhandlung des nächsten Gegenstandes:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtages vorgesehenen zweiten Anleihe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! In der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 29 sind zunächst diejenigen Summen zusammengestellt, welche der 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtag zur Verfügung für Hochbauzwecke gestellt hat. Nach diesen Beschlüssen sollten die Summen durch 2 Anleihen gedeckt werden, die erste für die Bauten im Verzeichnisse von I—XI, die zweite für die von XII—XV.

Für die bei der 1. Anleihe beteiligten Hochbauten sind auf Grund der vorliegenden Abrechnungen folgende Nachtragsforderungen erhoben worden, die in Abschnitt A aufgestellt sind:

Zu II haben Sie auf Antrag der II. Fachkommission bereits beschlossen, für nachträgliche Grundstücksankäufe, sowie ausweislich der Drucksache Nr. 23 für eine Direktorenwohnung und eine Turnhalle nachträglich 65 000 Mark zu bewilligen.

Zu IV Nr. 1 bittet die II. Fachkommission nach dem rechnungsmäßigen Ergebnisse der Erweiterung der Provinzial-Heilanstalt Galkhausen noch eine definitive Überschreitung von 5786 Mark 89 Pfennig zu genehmigen, ebenso zu Nr. 2 die von 19 009 Mark 96 Pfennig, ferner zu VI Neubau der Abteilung für irre Verbrecher nach Maßgabe der Anlage d, die entstandenen Überschreitungen von 33 464 Mark 45 Pfennig zu genehmigen,

ferner die Zustimmung dazu zu erteilen, daß die weiter notwendigen Sicherungsmaßregeln zum Kostenbetrage von 59 500 Mark zur Ausführung gebracht werden und hierbei insbesondere zu genehmigen, daß der ausgeworfene Betrag von 40 000 Mark für Vermehrung von 12 Einzelzellen aufgewendet werden darf zu Errichtung von entsprechenden Einzelzellen für irre Verbrecher bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler, woselbst sich bereits eine Irrenstation befindet.

Zu VII der Vorlage gibt die Anlage e Auskunft über die Verwendung der von den früheren Provinziallandtagen für die Modernisierung der 5 alten Provinzial-Irren-Heilanstalten bewilligten Mittel.

Die Anlage f enthält eine Übersicht derjenigen Ausführungen und deren Kosten, welche als Abschluß dieser Arbeiten als dritte und Schlußrate gefordert werden.

Zu X beantragt die II. Fachkommission auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtags über die Lage der Irrenärzte die Erbauung von Familienwohnungen für die zweiten Oberarztstellen nebst einigen kleinen Beamtenwohnungen im Betrage von 190 000 Mark.

Zu XI hat der Provinziallandtag auf Antrag der IV. Fachkommission die Übernahme der Weinbauerschule zu Kreuznach zum Betrage von 156 588 Mark beschlossen.

Zu XII, zu dem vom 42. Provinziallandtage beschlossenen Neubau einer Hebammenanstalt zu Elberfeld werden für innere Einrichtung 88 000 Mark erbeten.

Zu XIII ist nach dem rechnungsmäßigen Ergebnisse des Neubaus von Galkhausen ein Nachtragskredit von 500 000 Mark erforderlich. Die II. Fachkommission schlägt Ihnen nach Prüfung der Angelegenheit die Genehmigung dieser Überschreitung vor; das Nähere an Zahlen finden Sie in Anlage i, welche die Kommission geprüft hat.

Zu XIV schlägt Ihnen die II. Fachkommission die Genehmigung der definitiven Kostenanschläge mit 4 200 000 Mark vor.

Die Kostendifferenz gegenüber Galkhausen ist veranlaßt:

1. durch eine Anstalt für epileptische Kinder.
2. durch die infolge der letzten Landtagsbeschlüsse erforderliche Zurechnung der Bauzinsen im Betrage von 300 000 Mark.
3. durch die Kosten eines Landwirtschaftsgebäudes im Betrage von 80 000 Mark.

Zu XV bemerke ich, daß sie bereits auf Ihrem Beschlusse, betreffend den Neubau einer Weinbauerschule zu Ehrweiler beruht.

Zu XVI liegt bereits Ihr zustimmender Beschluß, betreffend den Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt, desgleichen zu XVII, betreffend einer Turnhalle zu Düren, vor.

Zu XVIII werden für die obligatorischen Kanalanschlüsse der Provinzialanstalten zu Trier 48 000 Mark erforderlich und von der II. Fachkommission beantragt.

Zu XIX ist dagegen die Streichung oder Zurücksetzung der geforderten Summe von 120 000 Mark für Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier bereits von Ihnen beschlossen worden.

Zu XX haben Sie ebenfalls den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 bereits beschlossen.

Die II. Fachkommission ist hiernach auf Grund ihrer eingehenden und wiederholten Beratungen der Vorlage zu dem Entschlusse gekommen, an keiner Position der Vorlage eine Änderung vorzunehmen; sie hat sich nur die formelle Frage vorgelegt, ob die von der I. Fachkommission beschlossene Zurückstellung der Position 19 mit 120 000 Mark zu einer entsprechenden Herabsetzung der gesamten Anleihe summe führen solle. Sie hat geglaubt, hiervon Abstand nehmen zu sollen, weil es einerseits abzuwarten ist, ob nicht diese Position durch den nächsten Landtag wieder eingestellt wird und weil andererseits nach dem Schluß der Vorlage zu erwarten ist, daß für die Lazarettverhältnisse zu Braunweiler und für eine Provinzial-Erziehungsanstalt in absehbarer Zeit noch Aufwendungen zu machen sein werden.

Hiernach beehrt sich die II. Fachkommission folgenden Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle unter Streichung der Pos. 19 der unter Abschnitt C. vorgesehenen Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier

1. sich mit dem Inhalt dieser Vorlage, insbesondere mit den in der Druckfache aufgeführten baulichen Ausführungen einverstanden erklären und
2. den Provinzialauschuß beauftragen, zur Bestreitung der in der Vorlage zusammengestellten baulichen Ausgaben von rund 8 Millionen Mark sowie zur Tilgung der bei der Landesbank für diese Bauausführungen entnommenen Vorschüsse ein Darlehen bis zu 8 Millionen Mark, welches mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $1\frac{1}{2}\%$ nebst den zuwachsenden Zinsen zu tilgen ist, zu entnehmen und die zu diesem Zwecke erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und bitte diejenigen Herren, welche gegen die Anträge der II. Fachkommission sind, sich zu erheben. (Geschieht.) — Die Anträge der II. Fachkommission sind angenommen.

Es kommt der fünfte Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu den Berichten und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung eines Betrages von je 3000 Mark für das Kaiser Wilhelm-Museum in Crefeld, und eines einmaligen Betrages von 3000 Mark zur Erwerbung des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach

zur Verhandlung.

Meine Herren! Der Herr Berichterstatter macht mich eben darauf aufmerksam, daß es sich empfehlen würde, mit dem Gegenstande Nr. 5 den Gegenstand unter Nr. 20 der Tagesordnung zu verbinden, welcher den Weklarer Dom betrifft. Ich möchte vorschlagen, beide Gegenstände gemeinsam zu verhandeln, weil sie zusammen gehören und nehme an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, da kein Einspruch erfolgt.

Dann bitte ich also den Herrn Berichterstatter über diese beiden Gegenstände gemeinsam zu berichten. Wir werden sie gemeinsam behandeln.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten von Grootte das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Es handelt sich, meine sehr verehrten Herren, um drei Anträge auf Bewilligung von Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags. Der erste Antrag betrifft das Kaiser Wilhelm-Museum in Crefeld. Eine Beihilfe im

Beträge von 3000 Mark ist seit einer langen Reihe von Jahren früher gegeben worden, und es hat nur, wie es scheint, auf einem Versehen beruht, daß der Antrag auf Weiterbewilligung dieser Beihilfe für die Etatsjahre 1901 und 1902 nicht wiederholt worden ist. Nunmehr ist aber nachträglich wenigstens für die Etatsjahre 1903 und 1904 der Antrag gestellt worden, und es wird Ihnen daher vorgeschlagen, die 3000 Mark wieder zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Stadt ihrerseits wendet jährlich 24 000 Mark für das Museum auf, und es liegt ein erhebliches öffentliches Interesse aus dem Grunde vor, weil das Museum von segensreichem Einfluß ist auf die Förderung des Kunsthandwertes namentlich durch seine große Vorlagensammlung.

Dann, meine Herren, ist ein Antrag gestellt auf Bewilligung einer Beihilfe zum Ankauf des römischen Gladiatorenmosaiks durch die Stadt Kreuznach. Der Mosaikboden befindet sich in der Nähe der Stadt Kreuznach zur Zeit in Privatbesitz, und der Stadt bietet sich augenblicklich die Gelegenheit, zum Preise von 25 000 Mark diesen Mosaikboden zu erwerben. Die Kommission glaubt, Ihnen die Bewilligung eines Zuschusses zu diesen Erwerbskosten nicht vorzuschlagen zu können, und zwar deshalb, weil nach Bewilligung des Zuschusses und Erfüllung der an denselben geknüpften Bedingung, daß auch der Staat einen gleichen Zuschuß gebe, für die Stadt nur mehr ein Betrag von 19 000 Mark aufzubringen bliebe, der aber eine Verzinsung mit 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ % dadurch finden würde, daß die Stadt zur Besichtigung des Mosaikbodens ein Eintrittsgeld erheben würde, wie es auch bisher geschehen ist. Es kann daher von einem nennenswerten Opfer der Stadt Kreuznach für diesen Zweck wohl nicht die Rede sein und die Kommission hat daher geglaubt, eine Beihilfe von Seiten der Provinz nicht in Vorschlag bringen zu sollen.

Schließlich, meine Herren, ist Beschluß zu fassen über die von Ihnen wieder in die Kommission zurückverwiesene Position, betreffend Bewilligung einer Beihilfe für die Wiederherstellung des Domes in Wehlar. Es dürfte nicht nötig sein, auf die künstlerische Bedeutung dieses Bauwerkes näher einzugehen. Dasselbe bildet unter den großen kirchlichen Bauten der Rheinprovinz ein ganz hervorragendes Denkmal. Sie haben wahrscheinlich zum größten Teile das Gipsmodell des Domes gesehen, welches in der Ausstellung hier im letzten Jahre aufgestellt war.

Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung dieses Domes, der sich in einem Zustande großen Verfalles befindet, sodaß ein Teil sogar baupolizeilich abgesperrt ist, sind veranschlagt auf 1 400 000 Mark. Die Kirche steht zur gemeinschaftlichen Benutzung der evangelischen und der katholischen Gemeinde, welche jede in einem besonderen Teile des Domes ihren Gottesdienst abhalten. Es hat sich nunmehr ein Dombauverein gebildet, der bereits eine Summe von 20 000 Mark aufgebracht hat, und ist begründete Aussicht vorhanden, daß mit Hilfe einer Lotterie die Mittel zur Wiederherstellung des Domes aufgebracht werden können. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, von Seiten der Provinz 20 000 Mark zur Verfügung zu stellen und zwar für jedes der beiden nächsten Jahre je 10 000 Mark, jedoch diese Bewilligung an die Bedingung zu knüpfen, daß sie zur Verfügung des Provinzialausschusses bleibe, damit dieser in der Lage ist, zu prüfen, ob tatsächlich nach Lage der Verhandlungen die Wiederherstellung des Domes gesichert erscheint. Es schweben noch Verhandlungen mit der königlichen Staatsregierung über die Bewilligung der Lotterie und über die Pläne für die Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten.

Aber gerade im Interesse einer Förderung dieser Verhandlungen hat die Kommission geglaubt, Ihnen jetzt schon die feste Zusage einer Provinzialbeihilfe vorzuschlagen zu sollen.

Ich beehre mich, Namens der Kommission zu beantragen, 20 000 Mark zu bewilligen, dabei aber die Bedingung zu stellen:

„Die für die Wiederherstellung des Domes in Wezlar beantragten 20 000 Mark werden unter der Voraussetzung bewilligt, daß sie bis zur endgültigen Klärung der Gesamtkostenaufbringung als besonderer Fonds zinsbar angelegt zur Verfügung des Provinzialausschusses“ — nicht wie ursprünglich vorgeschlagen war, des Provinziallandtages — „bleiben“.

Es erscheint genügend, wenn dem Provinzialausschuß die weitere Überwachung dieser Angelegenheit überlassen wird.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe. Ich werde über die 3 Anträge der I. Fachkommission gemeinsam abstimmen lassen, wenn nicht von einer Seite getrennte Abstimmung gewünscht wird — das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur gemeinsamen Abstimmung über die 3 Anträge der I. Fachkommission. Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Anträge ablehnen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zum Gegenstand 6 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Provinzial-Straßen-aufseher um Erhöhung ihres Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Linz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine sehr verehrten Herren! Diese Petition hat das hohe Haus vor zwei Jahren bei der letzten Tagung schon beschäftigt. Es ist damals aus beredterem Munde die Haltlosigkeit dieser Petition vorgetragen worden und da zwischenzeitlich eine Neuerung nicht eingetreten ist, so glaube ich mich recht kurz fassen zu können.

Ich bemerke, meine Herren, daß das hohe Haus in seiner letzten Tagung die Petition abgelehnt hat.

Sie bezweckt zweierlei: Zuerst eine Gehaltserhöhung der Straßenaufseher, und diese wird begründet mit der zwischenzeitlichen erheblichen Preissteigerung aller Lebensmittel; weiterhin auch damit, daß die gewährten Zulagen, schwankend zwischen 50 und 350 Mark, nicht ausreichen, ferner auch damit, daß das Höchstgehalt von 1400 Mark trotz 25-jähriger Dienstzeit bei ihnen, den Petenten, noch nicht erreicht sei. Endlich wird auf ihre besondere Qualifikation als frühere Militäranwärter hingewiesen.

Dann wird zweitens der Antrag auf Verleihung des Titels Straßenmeister gestellt. Der Antrag, meine Herren, mag ja psychologisch begründet sein. Die Petenten bemerken, wenn sie auch nicht so viel wüßten, wie die Straßenmeister, die als solche ein Examen zu bestehen hätten, so könnten sie doch in der Sache daselbe, und es berührte deshalb auf das peinlichste bei dem Verkehr mit dem Publikum, wenn ein Unterschied zwischen diesen beiden Titeln „Straßenmeister“ und „Straßenaufseher“ gemacht würde.

Die Kommission, meine verehrten Herren, ist in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß der Ansicht, daß, was den Punkt der Gehaltserhöhung anbetrifft, um so weniger Veranlassung vorliegt, dieselbe zu bewilligen, als damit ein Beschluß des letzten Landtages umgestoßen würde, und was den weiteren Antrag anbetrifft, eine Rang- oder Titelerhöhung eintreten zu lassen, so ist die Kommission der Ansicht, daß keine Veranlassung vorliegt, an dem wohlbegründeten und wohlgegliederten hierarchischen Verhältnis der Straßenaufseher gegenüber den Straßenmeistern zu rütteln, und sie beantragt daher in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß, die Petition abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission gemäß die Petition abgelehnt hat.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zu den Petitionen der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummensehulanstalten um Bemessung der Besoldung der Lehrkräfte an den Provinzial-Taubstummensehulanstalten nach den für die Staatsanstalt in Berlin bestehenden Gehaltsstufen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Die Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der rheinischen Provinzial-Taubstummensehulanstalten werden in einer Petition vorstellig, worin sie bitten, man möge ihre Besoldung den Gehältern der staatlichen Taubstummensehrer und Lehrerinnen gleichstellen und man möge zweitens bei der Festsetzung des Dienstlohnens die zurückgelegte Dienstzeit voll in Anrechnung bringen.

Sie begründen ihre Petition, was den ersten Antrag angeht, damit, daß sie ausführen, der Grundsatz, wonach die Gehälter der staatlichen Beamten auch den Provinzialbeamten der gleichen Kategorien zukommen sollen, sei im vorliegenden Falle nicht eingehalten. Es beziehen nämlich die staatlichen Lehrer in Berlin ein Gehalt, welches mit 2100 Mark anfängt und bis 3800 Mark steigt, während die rheinischen Taubstummensehrer nur ein Gehalt von 1800 Mark im Anfang haben, welches bis zum Höchstbetrage von 3500 Mark aufsteigt. Sie führen aus, daß ihre Aufgaben, ihre dienstlichen Verhältnisse die gleichen seien wie bei den staatlichen Lehrern. Sie beklagen ferner, daß bei der Festsetzung ihres Dienstlohnens die verbrachte Dienstzeit nicht voll zur Anrechnung komme, wodurch sie ungleich später in den Bezug des Höchstlohns gelangen, als wenn dies ihren Wünschen entsprechend geregelt sei.

Meine Herren! Diese Petition hat inhaltlich gleich dem 41. Provinziallandtage im Jahre 1899 vorgelegen. Der Landtag hat damals die Petition in ihren beiden Punkten nicht berücksichtigen zu können geglaubt, und zwar waren die Gründe die nämlichen, die auch jetzt die I. Fachkommission bestimmen, für die Ablehnung der Petition einzutreten.

Es ist nämlich nicht zutreffend, daß die Aufgaben der staatlichen Taubstummensehulanstalt in Berlin genau dieselben sind, wie die Aufgaben unserer Taubstummensehrer. Die staatliche Anstalt in Berlin ist zugleich eine Lehrer-Bildungsanstalt. Es werden dort Taubstummensehrer ausgebildet, also sind die Zwecke und Ziele dieser staatlichen Anstalt weitergehend. Nichtsdestoweniger wird die Frage der Besoldung der Taubstummensehrer erneut einer Prüfung unterzogen werden, da der Herr Minister infolge eines Besuchs von Taubstummensehrern die Landeshauptleute angewiesen hat, der Frage nochmals näher zu treten, und es soll dieselbe in der demnächst stattfindenden Konferenz der Landeshauptleute abermals geprüft werden.

Zur Zeit liegt aber keine Veranlassung vor, von dem bisherigen Standpunkt der Provinzialverwaltung abzugehen. Die Fachkommission empfiehlt daher, die Erhöhung der Gehälter der Taubstummensehrer nicht zu beschließen.

Obenso kann die Fachkommission es nicht befürworten, daß bei der Festsetzung des Dienstlohnens die Dienstzeit voll in Anrechnung gebracht werde. Diese Frage ist auch im 41. Provinziallandtage eingehend erörtert worden. Es sprechen gegen diesen Wunsch der Taubstummensehrer die allgemeinen Grundsätze, wie sie hier in der Provinz festgelegt sind und von denen abzuweichen, eine Veranlassung nicht vorliegen dürfte.

Ich bitte also, in Übereinstimmung mit der Fachkommission zu beschließen, daß die Petition der Taubstummenlehrer abgelehnt werde.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Witwe des Provinzialstraßenaufsehers von Duffarz in Denklingen um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Witwengeldes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Marx, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Die genannte Witwe bezieht ein Witwengeld von 538 Mark und hat um Erhöhung dieses Witwengeldes gebeten.

Sie begründet ihren Antrag im wesentlichen damit, daß ihr Mann durch wenig gute Behandlung des Dienstaufsichtsbeamten frühzeitig gestorben sei, und daß sie selbst durch Aufregungen wesentlich in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert worden sei.

Die Fachkommission beantragt: Der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf wohl auch hier ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 9 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Polizeisergeanten a. D. Hermann Gerlach.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Quack, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Quack: Der Polizeisergeant a. D. Hermann Gerlach in Weiffenthurm hat eine Petition eingereicht, in welcher er bittet, daß ihm die bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachte Dienstzeit von zwei Jahren auf sein Ruhegehalt angerechnet werden solle.

Es ist das aber nicht möglich, da das Statut ausdrücklich festsetzt, daß nur die Dienstzeit im Kommunaldienst angerechnet werden kann. Es ist also nicht angängig, dieser Petition nachzukommen, und die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes unter 10 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Verminderung und anderweitige Einteilung der Landesbauämter in der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Es handelt sich um eine Angelegenheit, von der vorausgesetzt werden kann, daß sie Ihnen insofern sympatisch ist, als sie das Ziel einer Kostenersparnis dauernd erreichen will. Es sollen durch die anderweitige Einteilung der Bauämter und die Beschränkung der Zahl derselben zunächst 17 220 Mark weniger in den Etat eingesetzt werden. Wenn Sie gütigst die Drucksache Nr. 33 zur Hand nehmen wollen, so werden Sie über die Gründe und die historische Entwicklung dieser Frage das Nötige erfahren.

Ich erlaube mir aber, kurz hieraus einiges hervorzuheben. Es ist bereits in früheren Jahren von dem Abgeordneten Fritzen darauf gedrungen worden, daß die Landesbauämter, die 21 an der Zahl waren, verringert werden müßten. Es war allerdings die Kilometerzahl der Provinzialstraßen gestiegen. Aber andererseits ist eine große Zahl von Kilometern an die Stadtverwaltungen übertragen worden, und dadurch waren gerade diejenigen Straßenstrecken, die eine besonders schwierige und umfängliche Arbeit veranlaßten, aus der diesseitigen Verwaltung ausgeschieden. Es wurde dann auch wiederholt von Seiten der Provinzialverwaltung erklärt, daß eine Verminderung der Landesbauämter auch dort für angezeigt gehalten werde, und Sie können auf Seite 2 der Drucksache 33 ja verfolgen, wie die Zahl von 17 auf 21 gestiegen, dann aber wieder auf 17 vermindert worden ist, und in der heutigen Vorlage wird Ihnen sogar eine Verminderung auf 15 vorgeschlagen.

Meine Herren! Um zu dieser Zahl zu kommen, hat man einmal die Verhältnisse einiger anderen Provinzen in Vergleich gezogen, der Provinzen Posen, Brandenburg, Sachsen, Hannover und Westfalen und hat, wie Sie aus der Zusammenstellung Seite 3 ersehen, festgestellt, daß dort von einem Landesbauamt durchschnittlich 469 km bearbeitet werden, während bei uns die 17 Landesbauämter durchschnittlich nur je 378 km Straßen bearbeiten. Die Rheinprovinz bleibt also hinter diesem Durchschnitt anderer Provinzen ganz erheblich zurück, und auch noch gegen ihre eigene Verpflichtungen, die sie damals bei Bildung des Provinzialstraßenfonds im Jahre 1876 übernommen hatte, wo man 413 km als das Normale angab.

Wenn Sie nun die Zusammenstellung auf Seite 4 vergleichen, so finden Sie da die ganz augenfälligen Unterschiede in dem Verwaltungsbezirk des Straßennetzes bei Düsseldorf mit 216 km und schließlich bei Coblenz, dem weit ausgebehntesten Landesbauamt, mit 559 km. Es ist ja selbstverständlich, daß bei sehr starkem Verkehr selbst bei guten Eisenbahnverbindungen die Verwaltung einer geringeren Straßenlänge als eine ausreichende Beschäftigung des Landesbauamtes anzusehen ist.

Dagegen in anderen fern gelegenen Gegenden, wo der Verkehr ein schwacher ist, können natürlich mehr Kilometer bewirtschaftet werden und man hat festgestellt, daß für die starken Verkehrszentren 330 km und für die anderen, in den Gebirgsgegenden namentlich, 520 km das Maß der Leistungsfähigkeit eines Bauamtes sein würden. Daraus ergibt sich, daß man durchschnittlich 425 km annehmen kann, wengleich man dabei noch immerhin erheblich hinter den vorerwähnten Provinzen zurückbleiben würde. Da von den 6900 km Provinzialstraßen die Provinz rund 6420 km in eigener Bewirtschaftung hat, so ergab diese Zahl durch die normale Kilometerzahl 425 dividiert, daß wir 15 Bauämter nötig haben werden.

Es waren nun bei der neuen Einteilung, die vorgenommen wurde und die Ihnen heute vorgeschlagen wird, folgende Gesichtspunkte maßgebend. Zunächst soll der Bauinspektor, der Vorsteher des Bauamtes, seinen Bezirk bequem bereisen können und nicht gezwungen sein, auf demselben Wege wieder zurückzukehren, damit er also möglichst viel von seinem Bezirk zu sehen bekommt. Dann wurde ja im allgemeinen daran festgehalten, daß man die Regierungsbezirke, Kreise und Bürgermeistereien für die Bauamtsbezirke zugrunde legt und Sie haben ja zu der Drucksache 33 eine buntpfarbige Karte erhalten, die Ihnen die Vorschläge im einzelnen erläutern soll. Maßgebend war die Verkehrsstärke, andererseits wieder der Umstand, ob kuppirtes oder glattes Terrain, dann die günstige Lage des Amtssitzes, sowohl für die Geschäfte, wie auch für die Bequemlichkeit und die Bedürfnisse des Bauamtsvorstehers und seiner Familie.

Der Provinzialausschuß hat den vorliegenden Plan in seiner Sitzung vom 14. November vorigen Jahres in der Ihnen vorliegenden Form genehmigt und von diesen Bauämtern sehen Sie

mun — auf Seite 5 der Druckschrift —, daß am 1. April 1903 fortfallen sollen Guskirchen, Elberfeld, M. Gladbach und Düren und daß ein neues Bauamt Aachen-Süd hinzugefügt werden soll. Mit Ausnahme der Bauämter Saarbrücken und Kreuznach, die unverändert blieben, hat man von den Bauämtern nur Gummersbach und Coblenz etwas verkleinert und zwar war bei Gummersbach maßgebend die sehr schlechte Eisenbahnverbindung und die Reiseerschweris durch stark kouiertes Terrain; bei Coblenz war der Bezirk zu groß geworden und lagen in Bezug auf das Terrain ähnliche Verhältnisse vor. Im übrigen aber sind die Bauämter alle wesentlich vergrößert worden, was Sie aus einem Vergleich der beiden Tabellen auf Seite 4 und 5 sofort ersehen werden.

Ein Vorteil der Neuerung ist noch der folgende, abgesehen von den Ersparnissen. Durch Fortfall von 2 bezw. 4 Landesbauinspektoren ist es andererseits möglich geworden, eine recht empfehlenswerte Neuerung einzuführen. Man hat nämlich in den letzten beiden Jahren bei einigen Bauämtern festgestellt, daß es wünschenswert ist, neben dem Bauamtssekretär auch noch einen Hülfschreiber dem Bauinspektor beizugeben. Es ist ja doch wohl die vorzugsweise Aufgabe des Bauinspektors, seine kostbare Arbeit nicht auf dem Bureau zu verzetteln, sondern möglichst viel unter dem blauen Himmel seinen Bezirk zu bereisen und sich dort nützlich zu machen. Er hatte aber bisher an dem Bauamtssekretär keine Hilfe, mußte vielmehr jede kleine technische Arbeit selbst vornehmen, weil die Bauamtssekretäre mit den übrigen Büreaugeschäften reichlich überlastet waren. Es empfiehlt sich also hier, eine geübte Schreibhülfskraft zu überweisen, und, wie Sie in dem Promemoria sehen, wird man die nötigen Kräfte dazu auch leicht bekommen. Es sind die von der Wegebauhschule in Siegen abgehenden jungen Leute, die etwa mit 17 Jahren von dort kommen, nachdem sie die Prüfung bestanden haben, aber für die Anstellung noch nicht reif sind, die man dort vorübergehend nützlich beschäftigen kann. Es wird also diese zweckmäßige Neuerung durch die Vergrößerung der Bauämter und die infolge dessen eintretenden Ersparnisse wesentlich gefördert werden.

Die ganze Organisation kann am 1. April d. J. ins Leben treten, weil die beiden überschüssig werdenden Bauinspektoren in den Ruhestand treten und die ebenfalls frei werdenden drei Landesbauamtssekretäre anderweitig in der Provinzialverwaltung beschäftigt werden.

Meine Herren! Die Fachkommission hat die Sache eingehend erörtert und Ihnen den Vorschlag gemacht, den Sie in Drucksache 68 vorliegen haben. Es ist aber ein besonderer Punkt dort erörtert worden, den ich etwas ausführlicher vortragen muß.

Es handelt sich um die Verlegung des Bauamtes Düren nach Aachen und die Schaffung eines neuen Bauamtes Aachen-Süd. Die Druckschrift 33 führt darüber auf Seite 6 und 7 aus, daß es zweckmäßiger wäre, das Bauamt in Düren aufzuheben und nach Aachen zwei Bauämter zu verlegen: Aachen-Nord und Süd. Es wäre das im Interesse des Dienstes zunächst sehr erwünscht, weil die beiden Baubeamten sich dann ab und zu vertreten könnten, überhaupt Fühlung zusammen hätten, und außerdem wäre Aachen ein viel besser gelegener Punkt für die Bereisung der beiden Bezirke und Aachen-Süd auch gelegener wie Düren. Es ist dagegen aber von dem Herrn Vertreter für Düren geltend gemacht worden, daß man doch nicht ohne Not solche Ämter aus den mittleren Städten centralisierend in die großen Städte verlegen solle, es würde die Anwesenheit eines Bauinspektors das geistige Niveau von Düren doch wesentlich beeinflussen (Heiterkeit) und im übrigen lägen technische Gründe nicht vor, weil man von Düren aus den betreffenden Bauamtsbezirk gerade so gut bereisen könne wie von Aachen. Es sei jetzt im Bau eine elektrische Bahn von Düren nach Riedeggen und Heimbach, und es sei bereits eine Stellungnahme der Kreisverwaltung und anderer in Betracht kommender Körperschaften zur Fortführung

dieser Bahn bis nach Montjoie eingetreten. Man könne der Vollendung dieser Bahn auch demnächst entgegensehen. Es sei also nicht zu rechtfertigen, wenn man der Stadt Düren durch diese anderweitige Organisation ohne Not den schweren Schlag versetzen wolle.

Es hat sich denn auch eine geringe Mehrheit in der Kommission dafür ausgesprochen, daß dieser Antrag Berücksichtigung finde.

Ich habe Ihnen den nachfolgenden Vorschlag der Sachkommission zur Annahme zu empfehlen. — Drucksache 68:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. sein Einverständnis mit der Einrichtung von 15 Landesbauämtern nach Maßgabe des Berichtes des Provinzialausschusses vom 1. April 1903 ab erklären, jedoch mit der Abänderung, daß ein Landesbauamt in Düren verbleibt mit der Folge, daß das vorgesehene neue Landesbauamt Aachen-Süd nicht errichtet wird,
2. den Provinzialausschuß mit der Durchführung dieser Einrichtung sowie der vorge schlagenen Änderungen für Wahrnehmung der Büreaugeschäfte beauftragen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten von Guérard das Wort.

Abgeordneter Dr. von Guérard: Meine Herren! Wie der Herr Berichterstatter eben ausgeführt hat, enthält der Antrag der III. Sachkommission, der Ihrer Beschlußfassung unterliegt, insoweit eine Abweichung von der Vorlage des Provinzialausschusses, als das Bauamt Aachen-Süd zwar errichtet werden, der Sitz des Bauamtes aber nicht nach Aachen sondern nach Düren kommen soll. Wie seitens des Herrn Berichterstatters weiter ausgeführt worden ist, entspricht der Antrag Ihrer Sachkommission einem Wunsche des Herrn Bürgermeisters von Düren, der den Sitz einer derartig bedeutenden Behörde, wie ein Landesbauamt es ist, für Düren sichern will.

Ich finde, meine Herren, an sich das Bestreben der Stadt Düren durchaus berechtigt. Ich begreife es auch, wenn die mittleren und kleinen Städte sich bemühen, den großen Städten tunlichst viele Behörden wegzunehmen und sie sich zuzulegen. Aber, meine Herren, ich muß doch sagen, daß dieses Bestreben eine Grenze hat, und diese Grenze ist dann überschritten, wenn eine derartige Verlegung sowohl dem Interesse der zu errichtenden Behörde wie auch, meine Herren, insbesondere dem Interesse des Publikums widerspricht, für das die Behörde da ist und das auf den Verkehr mit der Behörde angewiesen ist. Meine Herren! Wenn Sie die Karte nehmen, die dem Antrage des Provinzialausschusses beigegeben ist, so sehen Sie, daß das zu errichtende Bauamt Aachen-Süd außer der Gegend um Düren einen großen Bezirk umfaßt, der südlich von Aachen gelegen ist. Es sind das ein großer Teil des Landkreises Aachen, die ganzen Kreise Eupen, Montjoie und ein großer Teil des Kreises Malmedy. In diesen südlich von Aachen gelegenen Gebieten, meine Herren, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des neu zu errichtenden Landesbauamtes. Ich habe mich bei dem Herrn Landesbaurat erkundigt, er hat mir gesagt, daß 72% der Tätigkeit des Landesbauamtes auf das Gebiet südlich von Aachen, und nur 28% auf die um Düren gelegene Gegend entfallen. Nun, meine Herren, liegen die Verbindungsverhältnisse folgendermaßen: Der ganze Süden, Eupen, Montjoie und Malmedy hat ganz ausschließlich Eisenbahnverbindung nach Aachen, er hat nach Düren keinerlei Verbindung, als Landstraßenverbindungen, die zudem noch durch tiefe Täler gehen. Es ist auch für absehbare Zeit durchaus nicht zu erwarten, daß aus diesem südlich gelegenen Teile nach Düren eine Eisenbahnverbindung geschaffen wird.

Meine Herren! Was ist nun die Folge für das Publikum, für das das Landesbauamt da ist? Die kleinen Leute bei uns haben an dem Landesbauamt ein großes Interesse, weil sie

sich durch die Lieferung von Materialien und dergleichen einen Nebenverdienst verschaffen, sie stehen infolgedessen in verhältnismäßig sehr reger Verbindung mit dem Landesbauamt. Wenn sie nun hin wollen, müssen sie über Aachen nach Düren fahren. Die Eisenbahnverbindungen auf Nebenstrecken wie Aachen-St. Vith sind auch sehr ungünstig. Es kommt daher oft vor, daß diese Leute überhaupt gar nicht an einem Tag ihre Geschäfte in Düren erledigen können, während sie in Aachen unzweifelhaft an einem Tage fertig werden.

Da aber, meine Herren, die Verhältnisse so liegen, so folgt daraus noch etwas weiteres, es folgt daraus, wenn wir das Verhältnis von 72 zu 28 nehmen, daß der Landesbaubeamte, wenn er in Düren ist, ungefähr viermal soviel Reisen nach Aachen machen muß, wie umgekehrt, wenn der Sitz in Aachen wäre.

Also, meine Herren, nicht nur das Interesse des Publikums, sondern auch das Interesse der Behörde selbst verlangt nach meiner Meinung, daß der Sitz des Bauamtes, entsprechend dem Vorschlag des Provinzialausschusses, in Aachen verbleibe. (Sehr gut!) Ich beantrage daher, daß aus dem Punkt 1 des Antrages der Sachkommission von „jedoch“ . . . bis zum Schluß gestrichen wird, so daß es also einfach heißt:

„Der Provinziallandtag wolle:

sein Einverständnis mit der Einrichtung von 15 Landesbauämtern nach Maßgabe des Berichtes des Provinzialausschusses vom 1. April 1903 ab erklären.“

(Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klotz.

Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Wenn mich der Herr Vorredner davon überzeugt hätte, daß durch die vorläufige Belassung — ich betone ausdrücklich das Wort „vorläufig“ — des Landesbauamtes in Düren der Provinz ein erheblicher Schaden erwachsen würde, dann würde ich gewiß hier in dieser Angelegenheit ausschließlich in meiner Eigenschaft als Provinziallandtags-Abgeordneter denken und handeln, zumal ich ja, wie Sie wohl alle, noch unter dem Eindruck der schönen Statsrede des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert stehe, in der er ausführte, daß wir bei der jetzigen schlechten Finanzlage alle unnötigen Ausgaben vermeiden und möglichst sparen möchten.

Da ich aber nicht davon überzeugt bin, so glaube ich es mit meiner Pflicht als Abgeordneter der Provinz vereinigen zu können, wenn ich hier in diesem Falle in dieser für die Stadt Düren so wichtigen Frage pro domo spreche.

Der Herr Vorredner hat ja bereits ausgeführt, daß er gegen das Belassen des Bauamtes in Düren hauptsächlich deshalb sei, weil ein großer Teil des jetzigen neuen Bezirks von Aachen leichter zu bereisen sei. Meine Herren! Er hat aber auch gleich hinzugefügt, daß es doch andererseits immerhin auch erhebliche Strecken gibt, die besser von Düren zu erreichen sind, ja manche können überhaupt nur von Düren erreicht werden.

Wenn Sie die Karte ansehen, so werden Sie finden, daß die erheblich lange Strecke Düren-Cupen, die Straße nach Nideggen und viele andere nur von Düren zu erreichen sind. Es müßte also der Herr Landesbauinspektor, wenn er in Aachen wohnt, deshalb extra immer erst nach Düren fahren, um diese Straßen bereisen zu können.

Ferner hat der Herr Berichterstatter ja schon darauf hingewiesen — wenn auch seine Ausführungen in dieser Beziehung nicht ganz richtig waren — daß jetzt bereits eine Nebenbahn existiert von Düren nach Kreuzau und daß diese Nebenbahn weitergeführt werden soll nach Heimbach, und zwar wird schon am 1. Juli d. J. diese weitere Strecke eröffnet werden. Dann wird jedenfalls die Notwendigkeit ganz besonders hervortreten, daß auch noch von Heimbach die Bahn nach Montjoie

weitergeführt wird, namentlich wenn im nächsten Jahre die große gewaltige Urfttalsperre in ihrem Betriebe eröffnet wird. Dann wird sich die Notwendigkeit erst recht herausstellen, für die vielen Besucher dieser Urfttalsperre auch die Strecke Heimbach-Montjoie zu erbauen. Außerdem hat der Staat ein besonderes Interesse daran, daß dieser Bahnbau ausgeführt wird, und zwar aus strategischen Gründen. Würde nun aber diese Bahn gebaut werden, dann würde — das behaupte ich ganz bestimmt — von Düren mindestens der ganze Bezirk ebenso leicht erreicht werden können, wie von Aachen, ja ich glaube sogar behaupten zu dürfen: noch besser. Dann würden also die Hauptgründe wegfallen, die der Herr Landrat von Montjoie gegen die Belassung des Bauamts in Düren angeführt hat, der doch auch hier pro domo gesprochen hat. Ich bitte deshalb schon aus diesem Grunde das hohe Haus, doch die Angelegenheit nicht zu überstürzen und vorläufig mit der Verlegung noch etwas warten zu wollen. Sie binden sich ja, meine Herren, mit einem solchen Beschluß durchaus nicht für alle Zeit. Wir kommen ja jetzt jedes Jahr zusammen, und es kann also jedes Jahr die Verlegung beschlossen werden. Wird aber jetzt einmal das Bauamt nach Aachen verlegt — ja, meine Herren, dann kriegen wir Dürener es in unserm Leben nicht wieder zu sehen. (Sehr richtig!) Ich kann mir nicht denken, daß das geringe Maß an Mehraufwendungen, welche augenblicklich und in nächster Zeit noch durch die Belassung des Bauamtes in Düren an Reistekosten entstehen, so entscheidend sein kann, jetzt schon eine definitive Verlegung zu beschließen.

Die Verlegung kostet ja auch Geld. Ich glaube, daß sogar erhebliche Kosten durch die Neueinrichtung und durch den Umzug erwachsen werden. Stellt sich aber heraus, daß, wenn die Bahn gebaut ist, in Düren das Bauamt doch besser placiert ist, dann sind diese Kosten weggeworfen.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß ja auch die großen Städte sehr darauf aus sind, Behörden zu erhalten und zu behalten. Ich will einmal den Fall annehmen, die Stadt Düsseldorf bekäme das Oberlandesgericht, das sie so sehnlich wünscht und mit einem Male kommt der Fiskus und sagt: „Ja, es hat sich doch herausgestellt, daß Cöln zentraler liegt, die Rechtsuchenden in der ganzen Rheinprovinz können leichter nach Cöln gelangen als nach Düsseldorf, infolgedessen wird das Oberlandesgericht nach Cöln verlegt.“ Meine Herren, dann möchte ich einmal die Düsseldorfer und vor allen Dingen ihren vorzüglichen Oberbürgermeister sehen, wie die sich wehren würden und, was eine große Behörde ist für eine große Stadt, das ist eine kleine Behörde für eine kleine und mittlere Stadt und darum wehre ich mich ebenfalls.

Aber, meine Herren, das will ich Ihnen versprechen: kommt auf einem der nächsten Provinziallandtage der verehrliche Ausschuß und weist nach, daß erhebliche Mißstände damit verknüpft sind, daß das Bauamt nicht nach Aachen verlegt ist und daß Mehrkosten dadurch entstanden sind, oder wird die Bahn nach Montjoie nicht gebaut, dann will ich der erste sein, der beantragt, daß das Dürener Bauamt nach Aachen verlegt wird.

Vorläufig aber bitte ich, daselbe in Düren zu belassen und die Situation sich erst noch mehr klären zu lassen. Dafür würde ich Ihnen sehr dankbar sein.

Ich bitte deshalb, zur Zeit es bei dem Beschluß der Fachkommission zu belassen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesbaurat Görz.

Landesbaurat Görz: Meine Herren! Der Plan, der Ihnen in Drucksache Nr. 33 vorliegt, ist aus einer ganzen Reihe von Versuchen, Vorschlägen und vollständig ausgeführten Projekten als derjenige herausgeschält, der allein imstande ist, das allgemeine Interesse des großen Publikums mit dem Interesse der Provinzialverwaltung in geeigneter Weise zu verbinden. Wenn man von 18 Bauämtern 3 eingehen lassen will, wird man unter allen Umständen zu einem Entwurf

kommen, der von irgend einer Seite angefeindet wird. Drei Städte müssen eben Bauämter verlieren. Es ist aber jeder Fall, der uns hier entgentreten kann und jeder Einwurf vorher sorgfältig überlegt und speziell, was die Stadt Düren anbetrifft, sind, da schon im Provinzialausschuß die Frage angeregt wurde, ob man nicht der einen oder der anderen Stadt noch ein Bauamt lassen könne, noch drei Versuche angestellt worden. Es ist aber nicht möglich gewesen, eine Lösung zu finden, die in gleicher Weise dem Interesse der Stadt wie dem der Provinzialverwaltung entspricht.

Meine Herren! Düren führt ja für sich aus, daß es sehr bedauerlich wäre, wenn ein gebildeter Mann aus Düren heraus käme. Ich glaube, derselbe Fall liegt auch für Elberfeld in der gleichen Weise vor. Nur ist Elberfeld ja viel größer und auch Gladbach ist ja größer, aber Wesel, Neuwied, Bernkastel und Euskirchen sind kleiner als Düren und ich glaube, diese Städte fühlen den Verlust des Bauinspektors erheblich mehr als Düren. Ich weiß nicht, ob Sie dem Einwand dieser Städte begegnen können, wenn diese nachher sagen, es ist bei Düren und bei uns nicht mit gleichem Maße gemessen worden und wir hätten auch unsere Bauämter behalten können, wenn auf Düren die große Rücksicht genommen wird.

Das, was hier ausgeführt worden ist, namentlich von Herrn Dr. von Guérard, ist das, was ich Ihnen über das Zweckmäßige der Verlegung des Bauamtes Düren nach Aachen im allgemeinen sagen wollte. Man kann sich das ja verschieden ausrechnen, was zu Düren und was zu Aachen gehört. Es kommt darauf an, wo man den Strich zwischen beiden zieht. Wir haben uns das ausgerechnet nach dem Geschäftsgange, den wir haben, und nach Umständen, die sich Ihrer Kenntnis insofern entziehen, da Sie zwar die Provinzialstraßen hier auf dem Plane sehen, aber nicht die Arbeit des Bauinspektors, und da Ihnen vor allen Dingen ein Einblick in den Gemeindevegebau fehlt, der im Süden von Aachen sehr viel umfangreicher ist, wie bei Düren. Außerdem muß ich bemerken, daß für Düren in den letzten Jahren ungeheuer viel getan ist. Düren ist jetzt ein sozusagen ausgebautes Bauamt, und die Unterhaltungsarbeit in dem Bezirk Düren ist fernerhin viel minderwertiger als bei Aachen.

Meine Herren! Wenn Sie tatsächlich das Bauamt Aachen-Süd nach Düren legen wollen, dann würde zunächst einmal für die ersten vier Jahre, in denen keine Bahnen südlich von Düren vorhanden sind, eine Vereisung des Bauamtsbezirks ganz außerordentliche Schwierigkeiten machen. Ja, es geht so weit, daß man heute schon mit Bestimmtheit sagen kann, die Lösung ist für die Provinzialverwaltung nicht möglich, Sie würden uns dazu zwingen, ein anderes Bauamt, ein 16. Bauamt einzurichten, welches vielleicht als Dependenz von Düren angesehen werden könnte. Wenn Sie das aber tun, dann durchbrechen Sie den Plan in einer sehr störenden Weise. Die ganze Einheitlichkeit des Ihnen vorgelegten Planes geht verloren, und das Geld, das dazu nötig wäre, ist in diesem Etat bis heute nicht vorgesehen.

Ich kann daher nur bitten, den Antrag des Herrn von Guérard in Übereinstimmung mit der Vorlage des Provinzialausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich hatte auch beantragen wollen, die Vorlage des Provinzialausschusses wieder herzustellen. Nach der vortrefflichen Rede des Herrn von Guérard kann ich mich ganz kurz fassen.

Ich muß gestehen, daß ich durch die Motivierung des Antrages um Belassung des Landesbauamtes in Düren einigermassen überrascht war. Ich vermag von hier aus nicht zu beurteilen, ob Düren es wirklich notwendig hat, daß das geistige Niveau dort gehoben wird. (Heiterkeit.)

Ich glaube auch kaum, daß man sich in der Stadt Düren über diese Motivierung freuen wird. Jedenfalls scheint mir diese Motivierung eine ganz klotzige. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich werde mich in den örtlichen Streit Düren-Machen nicht einmischen; ich bemerke für meine Person, daß ich durch die Gründe des Provinzialausschusses nicht überzeugt bin und meinerseits für Düren stimmen werde.

Was mich veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, ist etwas anderes. Meine Herren! Bei der Beratung der Vorlage über die Übergabe der Straßen an die Kreise hat der Herr Landeshauptmann gegen mich sehr schwere Angriffe gerichtet. Diese Vorlage hängt auf das engste mit jenen zusammen. Ich gestatte mir daher jetzt zu antworten. Ich begrüße, meine Herren, die Verminderung der Landesbauämter sehr und freue mich, daß der Provinzialausschuß auf dem Wege der Verminderung der Straßenkosten vorgeht und im vorliegenden Falle den ersten Schritt dazu getan hat, einen Schritt, den ich durch die Überweisung der Straßen an die Kreise meinerseits fördern wollte. Ich begrüße also das Bestreben des Ausschusses, die Straßenkosten zu vermindern, von ganzem Herzen und bin ihm dafür dankbar.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat, als ich bei der Beratung erklärte, daß die Straßenverwaltung der Provinz eine teure sei, in seiner Erwiderung aus der teuren Verwaltung eine schlechte Verwaltung gemacht. Meine Herren! Ich habe von einer schlechten Verwaltung mit keinem Wort gesprochen, sondern nur von einer teuren Verwaltung, und er hat dann die Zahlen des ersten Titels des Stats herausgegriffen und hat behauptet, ich hätte in ganz unberechtigter Weise gesagt, es wären 755 000 Mark Personalkosten da, in den 755 000 Mark befänden sich aber die Positionen 3, 4 und 5, das wäre Überweisung an die einzelnen Fonds und keine Personalkosten und er hat mit schwerem Vorwurf gegen mich hinzugefügt: ja, wenn man in dieser Weise sich die Sache leicht macht und argumentiert, kann man leicht Vorwürfe machen. Meine Herren! Ich habe den stenographischen Bericht der Rede des Herrn Landeshauptmanns noch nicht gesehen, aber ich weiß ganz genau, daß er das gesagt hat. Ich habe für solche Dinge ein sehr gutes Gedächtnis.

Nun, meine Herren, es ist mir garnicht eingefallen, das zu behaupten, was der Herr Landeshauptmann widerlegt. Ich habe gesagt, die Verwaltung der Straßen innerhalb der Provinz erfordert mehr wie 700 000 Mark persönliche Kosten, und da habe ich zusammengerechnet aus dem Etat Titel I 1 mit 130 000 Mark, Titel I 2 mit 70 000 Mark, Titel II mit 250 000 Mark und Titel III mit 365 000 Mark. Meine Herren! Das macht 815 000 Mark.

Ich habe also noch 115 000 Mark weniger angegeben, und das lag daran, daß ich bei Anfertigung meiner kleinen Zusammenstellung, die ich mir vorher gemacht hatte, nicht den laufenden Etat, sondern den vorjährigen Etat zur Hand hatte, der etwas über 700 000 Mark auswirft. Meine Herren! Ich behaupte also, daß ich vollkommen Recht habe, wenn ich sage: 815 000 Mark persönliche Kosten für die Beaufsichtigung der Straßenverwaltung ist sehr teuer. Weiter habe ich nichts gesagt. Das macht reine Aufsichtskosten fast 125 Mark auf den laufenden Kilometer Straße. Meine Herren! Ich behaupte und wiederhole: das ist meiner Ansicht nach sehr teuer; und ich begrüße daher das Streben des Provinzialausschusses, das sich in dieser Vorlage zeigt und danach ein ernstes ist, die persönlichen Straßenkosten zu vermindern, mit dankbaren Herzen; ich bin dem Provinzialausschuß dafür aufrichtig dankbar.

Meine Herren! Wenn in der uns jetzt beschäftigenden Vorlage gesagt worden ist, daß die dem einzelnen Landesbauamt überwiesenen Straßenstrecken in der Rheinprovinz immer noch unter dem Durchschnitt blieben gegenüber den anderen Provinzen und damit gewissermaßen die Zahl der

Bauämter der Rheinprovinz gerechtfertigt werden soll, so kann ich diesen Grund für meine Person nicht als zutreffend anerkennen. Meine Herren! Wenn eine Provinz wenige Straßenstrecken hat mit unendlich langen Straßen, dann muß sie notwendigerweise mehr Bauämter haben, als wenn sie ein ganz engmaschiges Straßennetz zu verwalten hat, wie es die Rheinprovinz verwaltet. Sie können nicht den Mann oben von Cleve schicken bis unten nach Kreuznach, da müssen Sie unterwegs Strecken machen. (Zuruf: Es geht ja!)

Es geht ja, möglich ist es. Also wenn die anderen Provinzen weniger Kilometer haben oder etwas weniger Kilometer den einzelnen Bauämtern überwiesen haben, so ist das kein Beweis für die Notwendigkeit, daß wir auch mehr Bauämter einrichten müssen, sondern weil wir eben ein engmaschigeres Straßennetz haben, deshalb können wir mit weniger Bauämtern zweifellos auskommen als die übrigen Provinzen mit ihrem weitmaschigen Straßennetz.

Meine Herren! Ich begrüße also, wie gesagt, diese Vorlage und bitte, sie anzunehmen.
Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Herr Oberbürgermeister Zweigert hat ausdrücklich gesagt, die Gemeinden verwalten teuer, der Staat verwaltet teurer, am teuersten verwalten aber die Provinzialverwaltungen. Ein solches Wort bleibt nicht in diesem Saale haften, es wird nach außen getragen, und wenn es von einem Manne ausgeht, der anerkannt tüchtig ist auf dem Gebiete des Kommunalwesens, der große Erfahrungen hinter sich hat, dann wirkt dieses Wort im Volke vergiftend. (Sehr richtig!) Die Leute sehen uns dann für geborene Verschwender an, und ich halte mich nicht bloß für berechtigt, sondern für geradezu verpflichtet, zugleich im Namen der übrigen Provinzialverbände einem so schwerwiegenden Vorwurf, daß wir am teuersten von den genannten drei öffentlichen Verwaltungen verwalteten, entgegenzutreten.

Ich war allerdings der Ansicht, Herr Zweigert habe den Titel I bei seinen Ausführungen im Sinne gehabt, da dieser Titel mit etwa 700 000 Mark abschließt. Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert auch die beiden folgenden Titel mitrechnet, also die Centralverwaltung durch die Landesbauämter sowie die örtliche Aufsicht durch die Aufsichtsbeamten, so sind die Ausgaben natürlich höher.

Ich möchte bitten, daß Herr Oberbürgermeister Zweigert im nächsten Jahre sich der III. Fachkommission zuordnen läßt, alsdann würde er sich davon überzeugen, daß die persönlichen Kosten, wenn dieselben auf den ersten Blick auch hoch erscheinen, doch gerechtfertigt sind und sich nicht wesentlich verringern lassen. An Versuchen in dieser Richtung hat es nicht gefehlt und gehört dahin auch die jetzt vorgeschlagene Verminderung der Landesbauämter.

Ich habe in der Kürze zusammenstellen lassen, wie es hinsichtlich der persönlichen Kosten in den übrigen Provinzen aussieht, und möchte ich kurz das Resultat vortragen.

Die Rheinprovinz hat in eigener Verwaltung, also abgesehen von den Straßen, die sie an die Städte abgegeben hat, 6434 km, während 498 km an die Städte abgegeben sind. Die gesamten persönlichen Kosten der Straßenverwaltung betragen 816 264 Mark, das macht pro Kilometer 126 Mark.

Die Provinz Hannover hat 3183 km, also weniger als die Hälfte wie die Rheinprovinz und verausgabt an persönlichen Kosten 496 700 Mark, also pro Kilometer 148 Mark.

Westfalen, unsere Nachbarprovinz, hat 2398 km gegen 6434 in der Rheinprovinz. Die persönlichen Kosten betragen in Westfalen 389 950 Mark oder 162 Mark pro Kilometer.

Wiesbaden hat 1142 km mit 210 Mark persönlichen Kosten für das Kilometer.

Hessen verausgabt an persönlichen Kosten 423 350 Mark oder 272 Mark pro Kilometer.

Westpreußen hat 975 Kilometer in eigener Verwaltung, wofür 136 092 Mark persönliche Kosten oder pro Kilometer 139 Mark verausgabt werden.

Meine Herren! Diese Zusammenstellung beweist, daß die Rheinprovinz noch am günstigsten steht inbezug auf die Ausgaben an persönlichen Kosten für die Straßenverwaltung.

Ich meine nun, wenn eine so große Anzahl von Provinzen — und ich werde diese Zusammenstellung bis zum nächsten Landtag nicht nur durch die übrigen Provinzen ergänzen, sondern auch durch die angrenzenden Nachbarstaaten: Baden, Elsaß-Lothringen, die Pfalz — ähnliche Beträge für persönliche Kosten verwenden, dann spricht das doch wohl dafür, daß diese Kosten notwendig sind. Man soll doch annehmen, daß unter so vielen Provinzial-Sündern sich wohl ein Gerechter finden müßte, der ebenso billig zu verwalten versteht, wie unsere Stadtgemeinden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Klotz.

Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Der etwas schiefe Ausdruck „von der Hebung des geistigen Niveaus“, der nicht von mir, sondern von dem Herrn Berichterstatter hier im Plenum gebraucht worden ist, hat dem Herrn von Solemacher Veranlassung gegeben, auf meinen Namen einen wohlfeilen Witz zu machen. (Heiterkeit.) Meine Herren, das ist ja sehr leicht. Aber ich denke, wir kommen doch nicht hierher um Abgeordnete wegen ihres Namens lächerlich und auf denselben Witz zu machen. Wenn ich ihm darin folgen wollte — ich habe ja nicht einen so schönen Namen wie Herr von Solemacher — dann könnte ich aber doch vielleicht auch auf seinen Namen einen Witz machen. Ich könnte ihm vielleicht sagen: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ Aber ich folge ihm nicht darin, sonst könnte ich vielleicht grob werden.

Meine Herren! Selbstverständlich habe ich nicht gemeint, daß der einzelne Mann das geistige Niveau heben soll. Ich habe gemeint, daß jeder höhere Beamte in einer Mittelstadt mit dazu beitragen kann, das geistige und gesellige Leben zu fördern und es vor Einseitigkeit zu bewahren. Wir wissen doch alle, daß unsere rheinischen Städte nur dadurch groß geworden sind, daß alle Berufe, alle Stände, der Gelehrtenstand, der Technikerstand und die Vertreter des Handels und der Industrie zusammen gewirkt haben, wovon wir ja hier in der Düsseldorfer Ausstellung das glänzende Resultat gesehen haben, und deshalb tut uns in einer kleinen und mittleren Stadt jede Wegnahme einer Behörde weh, weil letztere mit dazu beiträgt, die kulturellen Aufgaben, die eine solche Mittelstadt doch auch in erheblicher Weise zu lösen hat, zu erfüllen. Meine Herren, das war der Gedankengang, der mich zu dem bekrittelten Ausdruck veranlaßt hat. Man soll nicht den kleinen oder mittleren Städten ohne Not eine solche Behörde wieder nehmen, die sie mit vieler Mühe bekommen haben. Wir haben in Düren dem früheren Herrn Minister von Miquel 20 000 Mark bezahlen müssen, um nur ein Haupt-Steueramt zu bekommen. Wir müssen andere große Opfer bringen, um Behörden herein zu bekommen. Unsere vorzüglichen Fabrikanten in Düren freuen sich über jeden tüchtigen gebildeten Beamten, der zu uns kommt, er wird lebenswürdig aufgenommen, das Zusammenarbeiten ist ein schönes.

Es wäre eine Pflichtvergeßlichkeit von mir gewesen, wenn ich nicht dafür eingetreten wäre, der Stadt Düren ein solches Amt vorläufig zu belassen und die Situation sich erst noch klären zu lassen. Das war der ganze Ideengang, der mich bewogen hat, auch diesen Grund für meinen Antrag zu verwerten. Ich glaube, das ist etwas ganz anderes, als wie Herr von Solemacher es beliebt hat darzustellen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Ich bin dem Herrn Landeshauptmann für seine Beantwortung außerordentlich dankbar. Er hat damit wenigstens das eine zugegeben,

daß ich von einer schlechten Verwaltung überhaupt nicht gesprochen habe, sondern nur von einer teuren Verwaltung.

Meine Herren! Wenn der Herr Landeshauptmann sodann die anderen Provinzen angeführt hat, so möchte ich ihn freundlichst bitten, das Stenogramm meiner Rede nachzusehen. Darin steht nicht bloß die Rheinprovinz, sondern überhaupt die Provinzialverwaltung in der gesamten preußischen Monarchie bei allen Provinzen ist nach meiner Meinung eine teure. Ich habe gesagt: Die Gemeinden verwalten teuer, der Staat verwaltet noch teurer, aber die Provinzen und zwar nicht bloß die Rheinprovinz, sondern alle Provinzen verwalten am teuersten. Meine Herren! Da ist die ganze Zusammenstellung, die der Herr Landeshauptmann mir gebracht hat, kein Gegenbeweis gegen meine Behauptung.

Nun, meine Herren, würde es ja zu weit führen, wenn ich diese meine Behauptung hier im vorliegenden Falle Ihnen beweisen wollte. Dann würden wir morgen voraussichtlich nicht fertig werden. Sie läßt sich nicht bloß an den Personalkosten der Straßenverwaltung beweisen, sondern sie läßt sich nur aus einer ganzen Reihe von Tatsachen zusammenstellen, und ich werde mir gestatten, dem Herrn Landeshauptmann, wenn irgend möglich, bei der nächsten Beratung des Provinziallandtages diesen Beweis zu erbringen. Er ist gar nicht so schwer zu führen.

(Landeshauptmann Dr. Klein: Ich möchte noch ein Wort sagen.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister Zweigert verschiebt die Beweislast. Er behauptet: Die Provinzen verwalten am teuersten. Wer das behauptet, muß es beweisen. (Sehr richtig!) Es kann mir doch nicht der Beweis der Negation auferlegt werden, das hieße doch die Sache umkehren! Ich werde den Beweis seitens des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert im nächsten Landtag erwarten, es wird alsdann der Landtagsabgeordnete für Merzig ihm zu erwidern wissen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um ganz kurz zu erklären, daß ich meinerseits auf die Wize des Herrn Bürgermeisters von Düren überhaupt nichts antworte. (Abgeordneter Klotz: Dann müssen Sie aber nicht zuerst Wize machen!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung. — Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Ich möchte mir einige Einwände, die hier hervorgehoben wurden, kurz zu widerlegen gestatten.

Der Herr Abgeordnete Zweigert hat, soweit ich ihn verstehen konnte, für die Vorlage gesprochen. Er hat dann bemängelt, daß bei unserer Vorlage nicht Rücksicht darauf genommen worden sei, daß in der Rheinprovinz das Straßennetz ein engmaschiges sei; er könne daraus die gewünschten Schlüsse nicht ziehen.

Meine Herren! Ich darf wohl auf Seite 5 der Drucksache kurz verweisen, wo sie ganz klar ausgedrückt finden, daß gerade in den Industrie-Centren, in den verkehrsreichen Gegenden, überall die Zahl der Kilometer der Bauämter eine ganz geringe ist. Und wenn Sie — bitte — Seite 3 nachsehen wollen, in der Provinz Sachsen, die wohl auch zu den verkehrsreichsten gehört, kommen auf jedes Bauamt 596 Kilometer, und wir begnügen uns in Düsseldorf, Köln, Aachen u. s. w. mit noch nicht 400, sogar mit 200 und 300 Kilometern.

Aus den Kommissionsverhandlungen glaube ich noch erwähnen zu sollen, daß noch verschiedene Wünsche laut wurden, den vorgelegten Plan des Provinzialausschusses hier und da zu durchbrechen und Sonderwünschen Raum zu geben.

Meine Herren! Die Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die technischen Behörden und die verantwortlichen Provinzialbehörden sich auf das eingehendste und sorgfältigste mit der Ausarbeitung dieses Planes befaßt haben, daß ja doch die Provinzialverwaltung späterhin mit den sich auf diesen Plan gründenden Einrichtungen wirtschaften soll, daß sie also zweifellos etwas durchaus Zweckmäßiges vorgeschlagen haben werde, und wir glaubten deshalb, im allgemeinen an diesem Plane durchaus nicht rütteln zu dürfen.

Es ergab sich sofort, wie z. B. der Vorschlag gemacht wurde, ein Landesbauamt in Jülich zu errichten, daß man damit den ganzen Plan über den Haufen werfen würde. Aber trotzdem hat sich eine, wenn auch geringe Mehrheit bereit gefunden, dem Antrag, für Düren wenigstens vorläufig das Bauamt zu belassen, nachzugeben. Es war eben nicht ohne weiteres klar, ob bei den vorliegenden Verbindungen und der räumlichen Lage auch von Düren aus das Bauamt verwaltet werden könnte. Sollte sich das Gegenteil nach kurzer Zeit erweisen, so würde sich ja jedes Jahr der Plan ändern lassen.

Meine Herren! Ich bitte, mir zu gestatten, daß ich auf zwei Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Klotz folgendes erwidere:

Er hat mir eine Unrichtigkeit in der Berichterstattung vorgeworfen. Meine Herren! Ich, als Ihr Berichterstatter, habe ja in dem Momente hier aus einer Schrift vorgelesen, die der Herr Bürgermeister Klotz mir für den Zweck meiner Berichterstattung vor acht Tagen überreicht hat und in der an der einen Stelle steht, wie ich vortrug:

„Die Eröffnung der neuen Nebenbahnstrecke Kreuzau = Nideggen = Heimbach steht zum 1. Juli bestimmt bevor und ferner sei die Weiterführung der Nebenbahn, welche in Düren ihren Ausgangspunkt hat, bis Montjoie geplant.“

Meine Herren! Das Stenogramm wird ergeben, daß ich lediglich das, und nichts anderes gesagt habe, und der Ausdruck von der Hebung des geistigen Niveaus findet sich auch in dem erwähnten Schriftsatz des Herrn Klotz, indem er darauf aufmerksam macht (Redner liest vor):

„Dieser Schade sei in der Hauptsache ein ideeller, denn es würde dadurch der Mittelstadt eine Behörde entzogen, deren Vertreter in Folge seiner höheren Bildung zur Hebung des geistigen Niveaus der Bevölkerung erheblich beitragen könne.“

Meine Herren! Lediglich das habe ich gesagt, und ich berufe mich auf meinen Autor, Herrn Klotz selbst.

Weiter habe ich nichts zu sagen. (Beifall.)

(Abgeordneter Klotz: Eine kurze persönliche Bemerkung!)

Vorsitzender Becker: Zur persönlichen Bemerkung der Herr Abgeordnete Klotz.

Abgeordneter Klotz: Auf Wunsch des Herrn Berichterstatters habe ich die Gründe, die ich in der Kommission für meine Ansicht angeführt hatte, rasch in ein paar Minuten entworfen. Ich habe nicht gedacht, daß er das genau in derselben knappen Form hier wiedergeben, sondern daß er meine kurze Skizzierung erst noch weiter ausarbeiten werde. Ich habe das auch aus seinen Worten schließen müssen, als er mir sagte: „Lassen Sie mir das Schriftstück, ich werde es bei meinem Referat mitverwerten“. Ich habe Ihnen ja auseinandergesetzt, was der Sinn der fraglichen Worte sein sollte. Wenn das hier öffentlich vorgetragen werden sollte, so mußte es eben klarer ausgedrückt werden. Was ich habe sagen wollen, habe ich ja jetzt genügend auseinandergesetzt.

Im Übrigen habe ich den Herrn Berichterstatter nur dahin berichtigen wollen, daß nach Heimbach nicht eine elektrische Bahn gebaut wird, sondern eine Nebenbahn. Es war ja dies aber nur ein ganz kleiner Fehler, der gar nichts auf sich hat.

Vorsitzender Becker: Ich schließe jetzt die Verhandlung.

Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt also der Antrag der III. Fachkommission vor. — Zu dem Antrage Nr. 1, in welchem das Einverständnis mit der Errichtung von 15 Landesbauämtern ausgesprochen werden soll, hat der Herr Abgeordnete von Guérard beantragt:

Der Provinziallandtag wolle aus Punkt 1 der Fachkommission die Worte von: „jedoch“ bis zum Punkt 2 streichen.

Er will also die Worte streichen:

„jedoch mit der Abänderung, daß ein Landesbauamt in Düren verbleibt, mit der Folge, daß das vorgesehene neue Landesbauamt Aachen-Süd nicht errichtet wird.“

Ich glaube, es ist das Richtige, wenn wir zunächst darüber abstimmen, ob dem Antrage des Herrn von Guérard gemäß, diese Worte gestrichen werden sollen. Wenn das Haus dies beschließt, dann wird nur noch über das übrig bleibende Einverständnis mit der Errichtung von Landesbauämtern abgestimmt. Wird der Antrag abgelehnt, dann kommt der unveränderte Antrag der III. Fachkommission zur Abstimmung. — Es erhebt sich dagegen kein Bedenken.

Dann werde ich danach verfahren und bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn von Guérard gemäß die Worte von „jedoch“ bis zum Schlusse des Alineas 1 in dem Antrage der III. Fachkommission streichen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Guérard ist angenommen. Die Worte sind gestrichen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den übrig gebliebenen Antrag der III. Fachkommission, der in Nr. 1 also jetzt lautet wie folgt: „sein Einverständnis mit der Einrichtung von 15 Landesbauämtern nach Maßgabe des Berichts des Provinzialausschusses vom 1. April 1903 ab erklären“.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben, also meine Herren, den Antrag der III. Fachkommission, wie er durch den Antrag des Herrn von Guérard abgeändert ist. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 11:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Umfang der Geschäfte der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät ist in den letzten Jahren ganz erheblich gewachsen. Im Jahre 1876 betrug die Versicherungssumme 1,6 Milliarden Mark, die Prämieinnahme 2,4 Millionen Mark. Im Jahre 1901 dagegen belief sich die Versicherungssumme auf 3,23 Milliarden Mark, die Prämieinnahme auf 4,5 Millionen Mark.

Von Interesse ist es, zu erfahren, daß von den sämtlichen Wohnhäusern in der Rheinprovinz 56% bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert sind.

Die Mehreinnahmen an Prämien beliefen sich im Jahre 1901 auf 200 000 Mark, und mit Sicherheit ist zu erwarten, daß für das Rechnungsjahr 1902 mindestens dieselbe Summe an Mehrbetrag von Prämien herauskommen wird. Es ist kein Wunder, daß bei einer so großen

Vermehrung der Geschäfte manche Bestimmungen des bestehenden Reglements der Societät nicht mehr passen. Auch haben in verschiedenen Punkten andere gesetzliche Bestimmungen Platz gegriffen. Es lag daher nahe, daß man sich mit der Frage beschäftigte, ob nicht das Reglement der Societät zu ändern sei; dementsprechend beschloß der 42. Provinziallandtag den Provinzialausschuß zu ersuchen, eine Änderung des Reglements der Societät vorzubereiten. Es ist dies seitens des Kuratoriums der Societät und des Provinzialausschusses geschehen. In eingehender Vorbearbeitung hat der stellvertretende Direktor der Societät, Herr Landesrat Brandts, ein neues Reglement entworfen, welches sich in Ihren Händen befindet. Die erste Fachkommission hat sich sehr eingehend mit diesem Reglement beschäftigt und verschiedene Abänderungen zu demselben in Vorschlag gebracht. Auch diese Abänderungen sind Ihnen in einem Nachtrag zu der Drucksache 134 zugegangen.

Meine Herren! Die wesentlichen Änderungen, die dieses Reglement erfahren hat, bestehen in folgendem: Die Provinzial-Feuer-Societät beruhte, wie das schon in dem Wort „Societät“ zum Ausdruck kommt, auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit. Dieser Grundsatz ist allerdings schon in einer früheren Reglementsänderung insofern durchbrochen worden, als die Bestimmung Platz griff, daß im Falle einer etwaigen Insolvenz der Societät die Landesbank zu Darlehen verpflichtet sei. Prinzipiell war aber noch immer der Standpunkt der Gegenseitigkeit vorhanden und die Versicherten unter einander verpflichtet. Dieser Standpunkt wird in dem neuen Reglement verlassen, indem ausdrücklich erklärt wird, daß die Versicherungsanstalt eine Provinzialanstalt sein soll und daß für alle Verpflichtungen der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt die Provinz als solche voll und ganz aufzukommen hat.

Es war fernerhin ein Fehler des bestehenden Reglements, daß dasselbe zu schwerfällig ist. Es ging zu sehr in die Einzelheiten ein, spezialisierte zu sehr und band durch die festgelegten Bestimmungen die Entscheidungen, die besser mit dem Wechsel der Verhältnisse von Fall zu Fall durch Kuratorium oder den Provinzialausschuß festgelegt werden.

Im neuen Reglement sind daher diese einzelnen Bestimmungen — ich erwähne z. B. die Festsetzung besonderer Klassen für die Versicherungsbeiträge — fortgefallen. Man hat sich in dem neuen Reglement wesentlich darauf beschränkt, Verfassungsbestimmungen festzulegen, die maßgebenden Verfassungsgrundsätze für die Societät zu bestimmen, dagegen die näheren Details, Ausführungsvorschriften, der Verwaltung zu überlassen.

Das Reglement hat ferner den Vorzug gegenüber dem alten, daß es in Übereinstimmung gebracht worden ist mit den inzwischen ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und den analogen Reglements, wie sie in der Provinz bestehen. Ein Hauptvorteil des neuen Reglements besteht auch darin, daß grundsätzliche Änderungen in der Organisation der Provinzial-Feuer-Societät getroffen werden sollen. Die bisherigen Bestimmungen hatten den Fehler, daß sie zu sehr zentralisierten.

Nach dem alten Reglement lag der Schwerpunkt der Verwaltung fast ausschließlich in der Person des Direktors und der an der Centralstelle bei ihm arbeitenden Beamten. Das ist besonders im Verhältnis zu Privatversicherungen nicht praktisch, zeitraubend und weitläufig. Bei der neueren Organisation wird davon ausgegangen, daß möglichst decentralisiert wird. Es soll zwar dasjenige, was sich bewährt hat, bleiben. Die Centrale bildet selbstverständlich der Direktor der Societät. Es sollen ihm aber Landesversicherungsräte beigegeben werden, also höhere Beamte, die ihn entlasten. Vor allem sollen auch versicherungstechnische Beamte Anstellung finden, die praktische Erfahrung in Versicherungsangelegenheiten besitzen. Es soll also nicht mehr so ausschließlich wie bisher die juristische Vorbildung bei den Beamten Voraussetzung der Anstellung sein,

sondern es sollen auch Fachmänner aus dem versicherungstechnischen Berufe mit in die Verwaltung der Societät eintreten. Ferner soll eine Decentralisation dadurch herbeigeführt werden, daß den Lokalvertretern, also den Bürgermeistern und Geschäftsführern noch eine neue Gruppe von Beamten der Societät zugesellt wird, sogenannte Bezirksvertreter, eine Art Generalagenten. Das fehlte bisher. Es war zwischen den Lokalvertretern, den Bürgermeistern und Geschäftsführern und dem Direktor der Societät eine Zwischeninstanz nicht vorhanden. In der Folge soll durch Einrichtung der Bezirksvertreter die Möglichkeit gegeben werden, daß eine glattere und schnellere Abwicklung stattfindet, besonders in größeren Städten und den Gemeinden, die in der Nähe solcher Städte liegen. Der Bezirksvertreter erhält gewisse Vollmachten seitens der Direktion und ist unter Umständen berechtigt, Versicherungsverträge direkt abzuschließen.

Wir glaubten in der Fachkommission, daß durch diese andere Organisation der Verwaltung der Societät für die Versicherten eine glattere, angenehmere und raschere Abwicklung der Geschäfte Platz greifen wird und daß auch an der Centralstelle die Verwaltung eine einfachere und leichtere werden wird.

Das sind im wesentlichen die Gründe, die dazu geführt haben, den Entwurf des neuen Reglements Ihnen vorzulegen mit der Abänderung, wie die Fachkommission sie vorschlägt. Ich glaube den allgemeinen Vortrag damit schließen zu dürfen, mir vorbehaltend, bei der Spezialdiskussion auf die einzelnen Abweichungen gegen das alte Reglement einzugehen.

Vorsitzender Becker: Dann eröffne ich die allgemeine Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet. — Wir kommen dann zur Einzelberatung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dem Reglement ist ein Inhaltsverzeichnis beige druckt, in dem die einzelnen Abschnitte des näheren angegeben sind, und ich darf mich in meinem Vortrage an dieses Inhaltsverzeichnis halten. Der erste Abschnitt lautet:

Öffentlich-rechtliche Stellung, Vorrechte und Zweck der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Hier ist im § 1 zunächst die Benennung für die frühere Societät in „Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz“ abgeändert. Die Bezeichnung „Societät“ paßt nicht mehr, da, wie ich eben vorzutragen die Ehre hatte, das Prinzip der Gegenseitigkeit nunmehr endgültig fallen gelassen ist. Es ist daher der Ausdruck gewählt: „Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.“

In § 2 ist näher dargelegt, welche Rechte die Societät und ihre Vertretung haben, und im § 3, der auch noch zu dem ersten Abschnitt gehört, ist des näheren der Zweck der Societät angegeben und ausgeführt, welche Versicherungen die Societät zum Gegenstande ihres Unternehmens macht.

Sonst ist seitens der Fachkommission zu diesen drei ersten Paragraphen, die den Abschnitt I bilden, nichts besonderes hervorzuheben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. (Abgeordneter Dr. Foesen: Ich bitte ums Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Foesen: Ich beantrage En bloc-Aannahme.

Vorsitzender Becker: Dann würde ich nur bitten, daß der Herr Berichterstatter erst die Änderungen hervorhebt, soweit sie nicht bereits zur Kenntnis des hohen Hauses gekommen sind, und daß wir dann auf Grund dieses Antrages abstimmen.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Abschnitt II betrifft Organisation und Verwaltung. Er hat in der Zusammenstellung der einzelnen Paragraphen

grundsätzliche Änderungen in der Sachkommission erhalten, wie Sie dieselben in der Ihnen zugegangenen Drucksache 134 des näheren aufgeführt finden. Es wird die Reihenfolge der Paragraphen nach folgenden Gesichtspunkten umgestellt: §§ 4 und 5 betreffen den Direktor und die ihm obliegenden Geschäfte; § 6 handelt von den Bürgermeistern und Geschäftsführern.

Der frühere § 11 ist nunmehr als § 6 vorgeschlagen. Neu eingeschaltet ist der § 7, der die näheren Bestimmungen über die Bezirksvertreter enthält, die in der ursprünglichen Vorlage noch nicht enthalten waren. Dann folgen die §§ 8 und 9, „Kuratorium“, daran anschließend im § 10 die Obliegenheiten des Provinzialausschusses und im § 11 diejenigen des Provinziallandtags.

Wenn ich nun mit ein paar kurzen Worten auf den § 6, früher § 11, eingehen darf, welcher die Stellung der Bürgermeister und Geschäftsführer bestimmt, so glaube ich hervorheben zu müssen, daß man grundsätzlich bei der Beratung in der Sachkommission davon ausgegangen ist, daß die Stellung der Bürgermeister in den wesentlichen Punkten unverändert so bleiben soll, wie sie früher war.

Eine Hauptgarantie für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät liegt in der Mitarbeit der Bürgermeister, bei denen für die Gebäudeversicherung die Anträge anzubringen sind, die dieselben prüfen und an die Societät weiterreichen. Gerade die Prüfung der Anträge durch die Bürgermeister, sowohl die Landbürgermeister, die dazu persönlich am besten in der Lage sind, als auch durch die Bürgermeister der größeren Städte, die diese Prüfung durch ihre Baubeamten ausüben lassen, gibt der Societät die beste Gewähr dafür, daß eine Überversicherung nicht stattfindet. Wir haben aus einer Statistik, die der Herr Direktor der Societät hat aufstellen lassen, mit Interesse ersehen, daß gerade in den großen Städten am wenigsten Brandentschädigungen zu leisten sind. Das mag ja einesteils auf die bessere Organisation der Feuerwehr zurückzuführen sein, hängt aber andererseits auch damit zusammen, daß die Bewertung der Objekte in diesen großen Städten durch die Bürgermeister in exakter Weise vorgenommen wird.

Die Versicherungsanstalt der Rheinprovinz hat in den großen Städten relativ am wenigsten Brandentschädigungen zu leisten.

Die Bürgermeister sollen also in derselben Stellung bleiben, in der sie bisher waren. Es soll auch nicht, wie das in der ursprünglichen Vorlage gedacht war, gängig sein, einen Teil der Funktionen den Bürgermeistern zu entziehen und den Geschäftsführern zu übertragen. Dagegen soll es den Bürgermeistern gestattet sein, die Führung der Geschäfte abzulehnen, wie auch andererseits der Direktor der Versicherung befugt ist, mit Genehmigung des Ausschusses den Bürgermeistern die Führung der Geschäfte zu entziehen. Also in den Fällen, wo der Direktor den Bürgermeister aus irgendwelchen Gründen nicht für geeignet hält, kann er ihm mit Genehmigung des Provinzialausschusses die Geschäfte entziehen. Andererseits ist der Bürgermeister auch berechtigt, seinerseits die Geschäfte niederzulegen.

Die Geschäftsführer, die für die Mobilarversicherung bestellt sind, sollen auch dazu beitragen, den Bürgermeistern Gebäudeversicherungen zuzubringen. Aber in diesen Fällen bleibt der Bürgermeister in derselben Funktion, wie bisher; er hat die Versicherungsanträge zu bearbeiten und weiterzureichen. Nur in den Fällen, wo die Bürgermeister entweder selbst die Geschäfte der Versicherung nicht führen wollen, oder wo der Direktor mit Zustimmung des Ausschusses ihnen diese Geschäfte entzieht, können die Geschäftsführer, die sonst nur die Mobilarfachen zu bearbeiten haben, auch mit den Immobilienfachen betraut werden.

Es ist dann endlich noch die Festsetzung der Remuneration der Bürgermeister wieder in das neue Reglement hineingebracht worden, während der erste Entwurf die Bestimmungen über die

Remuneration der Bürgermeister nicht in einer fest fixierten Form in das Statut aufnehmen, sondern die Entscheidung darüber dem Provinzialausschusse vorbehielt. Es wurde in der Sachkommission für richtiger gehalten, auch für die Stellung der Bürgermeister, daß durch allgemein festgesetzte Normen klargestellt werde, was die Bürgermeister zu beziehen haben, und man einigte sich nach eingehenden Diskussionen dahin, daß man es bei dem bisherigen Satz, wonach die Bürgermeister 6 % der in ihrem Bezirk zur Ablieferung gelangenden Gebäudeversicherungsbeiträge erhalten, auch für die Folge belassen solle.

In § 7 ist der Bezirksvertreter neu in das Statut hineingekommen, dessen Geschäftstätigkeit ich Ihnen oben schon skizziert habe.

§§ 8 und 9 sprechen über die Stellung und Geschäfte des Kuratoriums der Societät, § 10 über die Obliegenheiten des Provinzialausschusses und § 11 über diejenigen des Provinziallandtages.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen des Abschnittes II, der die hauptsächlichsten Änderungen gegenüber der früheren Organisation der Societät enthält.

Die folgenden Abschnitte kann ich sehr kurz erledigen, da sie wesentliche Änderungen nicht enthalten.

In Abschnitt III ist festgelegt, daß das Rechnungsjahr der Provinzial-Feuer-Societät, ähnlich wie bei den Privatgesellschaften, das Kalenderjahr sein soll.

In Abschnitt IV sind die näheren Bestimmungen für die Gebäudeversicherung enthalten, die sich mit den früheren Bestimmungen im wesentlichen decken.

Abschnitt V handelt vom Abschluß des Versicherungsvertrages und überläßt die Festsetzung der allgemeinen Grundsätze den Organen der Societät, dem Kuratorium und dem Provinzialausschuß. Die Bestimmung über die Höhe der Beiträge, die ja nach den jeweiligen Verhältnissen und nach der Konkurrenz mit den Privat-Versicherungsgesellschaften schwanken, überläßt das Reglement der Beschlußfassung durch die Organe der Versicherungsanstalt.

Abschnitt VI enthält Bestimmungen über die Regelung der Brandschäden und bringt im wesentlichen nicht viel neues. Nur in § 24 im zweiten Absatz, wo es heißt, daß der Bürgermeister baldmöglichst, nachdem ein Brandfall an Gebäuden zu seiner Kenntnis gekommen ist, eine Besichtigung der Brandstätte vornehmen soll, statt des Wortes „vornehmen“ das Wort „veranlassen“ gesetzt, da es in den großen Städten den Bürgermeistern nicht möglich ist, bei jedem Brandfalle an einem Gebäude persönlich eine Besichtigung vorzunehmen.

Da ist es richtiger zu sagen: eine Besichtigung veranlassen. Das deckt beides. Dann kann der Bürgermeister selbst hingehen, es kann aber auch eine andere passende Persönlichkeit auf seine Veranlassung die Besichtigung vornehmen.

Der Abschnitt VII behandelt die Sicherung der Hypothekengläubiger und der sonstigen dinglich Berechtigten bei der Versicherung von Gebäuden. Er ist in Einklang gebracht mit den in dieser Hinsicht entstandenen neuen gesetzgeberischen Bestimmungen, die manche Abweichung gegen die früheren Vorschriften enthalten.

Abschnitt VIII behandelt das Verfahren in den Beschwerde- und Streitfällen.

Abschnitt IX, betreffend die freiwilligen Leistungen der Anstalt zu gemeinnützigen Zwecken, ist fast ganz unverändert geblieben; und endlich Abschnitt X enthält die nötigen Übergangsbestimmungen.

Wenn nicht noch nähere Ausführungen zu den einzelnen Paragraphen gewünscht werden, darf ich meinen Vortrag damit schließen und den Antrag der Sachkommission Ihnen zur Beschlußfassung empfehlen, der dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. das beiliegende Reglement der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu genehmigen,
2. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, denjenigen Änderungen an diesem Reglement, welche der Herr Minister bei der Genehmigung verlangen sollte, zuzustimmen,
3. in dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom $\frac{8. \text{ Februar}}{8. \text{ Mai}}$ 1899 in § 2 zu Klasse II Nr. 2, an Stelle der Worte „der Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät“ zu setzen die Worte „die Landesversicherungsräte“, und in demselben Reglement § 2 zu Klasse III, Nr. 2 hinzuzufügen „die Oberinspektoren der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.“

Zu dem Absatz 2, in dem die Rede davon ist, daß der Provinzialauschuß ermächtigt werde, diejenigen Änderungen an diesem Reglement, welche der Herr Minister bei Genehmigung desselben verlangen sollte, vorzunehmen, erlaube ich mir noch die Bemerkung zu machen, daß die Fachkommission das dahin auffaßt, daß Änderungen, denen der Provinzialauschuß nachträglich zustimmen kann, nur Änderungen formeller Natur sein dürfen, daß dagegen, falls materielle Änderungen an dem Reglement Seitens des Herrn Ministers beliebt werden sollten, der Provinzialauschuß nachträglich seine Genehmigung nicht erteilen könne. Das ist aber nicht zu erwarten, da das Reglement sehr eingehend durchgearbeitet ist und in Übereinstimmung mit den anderen Reglements sich befindet, so daß es sich um materielle Änderungen wohl schwerlich wird handeln können.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe.

Seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Zoesten ist der Antrag auf En bloc-Akknahme gestellt. Demselben kann stattgegeben werden, wenn von keiner Seite Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der I. Fachkommission annehmen wollen, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Gegenstand 12

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Etat hat ein Mehr von 52 000 Mark in Einnahme und Ausgabe. Dies rührt im wesentlichen daher, daß die Geschäfte der Societät, wie ich oben bei dem früheren Referat vorzutragen die Ehre hatte, sich ganz erheblich vermehrt haben. Wir haben im Jahre 1901 bei der Societät ein Mehreinnahme an Prämien von 200 000 Mark gehabt, und für 1902 ist dieselbe Mehreinnahme zu erwarten, also seit der letzten Etatperiode eine Mehreinnahme an Prämien von 400 000 Mark. Daraus ergibt sich mit Bestimmtheit, daß auch mehr Arbeit bei der Societät zu leisten ist. Bei den Privatgesellschaften ist die Anstellung je eines Beamten an der Centralstelle erforderlich bei einer Prämienmehreinnahme von 30 000 Mark. Auch bei uns hat sich durch diese Mehrbelastung der Societät das Bedürfnis nach Mehranstellung von Beamten herausgestellt, und es sind 10 Beamte in den verschiedenen Kategorien der Versicherung an der Centralstelle in diesem Etat mehr vorgesehen, wodurch sich im wesentlichen die Mehrausgabe von 52 000 Mark erklärt.

Im übrigen darf ich mir wohl ersparen, die einzelnen Positionen, die besondere Abweichungen nicht enthalten, des näheren hier aufzuführen, gestatte mir vielmehr, Ihnen die Annahme des Stats, so wie er vorliegt, zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort — ich schliesse dieselbe, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät dem Antrag der I. Fachkommission gemäß genehmigt hat.

Wir kommen zum Gegenstand 13 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jörissen.

Berichterstatter Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! Es hatte sich bei der Verwaltung der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz ein Übelstand herausgestellt, auf dessen Abänderung der Provinzialauschuß durch den Antrag auf Abänderung der Satzungen dieser Kasse Bedacht genommen hat.

Es hatte sich nämlich mehrfach der Fall ergeben, daß, wenn irgendwo die Berechtigung des Ruhegehaltsbezugs eintrat, dann bei den betreffenden Beamten kurz vorher noch eine Gehaltserhöhung stattfand. Diese Gehaltserhöhung belastete dann die betreffenden Gemeinden nicht, weil die sich nur im Etat nach den Festsetzungen des ersten Monats des Statsjahres zu richten hat, wohl aber wurden dadurch die Kreis Kommunalverbände und die Allgemeinheit der Kasse belastet, indem die Pensionen dadurch in ganz erheblicher Weise gewachsen sind. Dem hat nun der Provinzialauschuß durch Einschlebung des folgenden Passus in das Statut der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz vorbeugen zu sollen geglaubt.

Er lautet:

„Gehaltserhöhungen aus dem letzten, der Versetzung in den Ruhestand vorhergehenden Jahre bleiben bei der Berechnung des Ruhegehalts außer Ansatz, es sei denn, daß die Gehaltserhöhung auf Grund eines feststehenden Besoldungsplanes bewilligt wurde, — dann allerdings lag keine Gefahr vor; wo der Besoldungsplan feststand, war ja auch daran weiter nichts zu ändern, da trat ja die Erhöhung von selbst ein — oder daß der Eintritt in den Ruhestand die Folge eines erst nach der Gehaltserhöhung vorgekommenen Unglücksfalles oder einer nach diesem Zeitpunkte eingetretenen Krankheit war.“

Auch in solchen Fällen war es ja außerhalb jeden Bedenkens gerückt.

Dann hat sich ferner die Abänderung des Absatzes 2 des § 9 der erwähnten Satzungen als erforderlich erwiesen. Dieser § 9 bestimmt nämlich im Absatz 1, daß bei der Berechnung von Pensionen, die von den Beamten im Reichs-, besonders im Militärdienste, Staatsdienste oder im Dienste eines sonstigen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit anzurechnen sei. Dann aber soll von der hiernach sich ergebenden Summe ein etwa für diese Dienstzeit anderweit zu beziehendes Gehalt abzuziehen sein.

Zu Gunsten gewesener Offiziere war nun hier eine Ausnahme gemacht, die dahin ging, daß wenn hierdurch ein Nachteil für sie entstände, wenn die Nichtanrechnung der Dienstzeit sie günstiger stelle, dann diese Dienstanzrechnung nicht erfolgen solle. Es war das also, wie gesagt, nur für Beamte, die aus dem Offizierstande hervorgegangen waren, bestimmt, und es rechtfertigt

sich, das auch auf diejenigen Beamten auszudehnen, die aus dem Civilstand hervorgegangen sind. Es würde deshalb die vom Provinzialausschuß vorgeschlagene Änderung wie folgt lauten:

„§ 9 Absatz 2.

Bei Beamten, welche aus früheren Dienststellungen im Militär- oder Civildienste schon Ruhegehalt beziehen, finden die im Absatz 1 erwähnten Dienstzeiten nur dann Berücksichtigung, wenn die Beamten bei Anrechnung dieser Dienstzeiten sich gegenüber der Berechnungsart nach den für sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen günstiger stehen würden.“

Der Provinzialausschuß hat beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen für die Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz einverstanden erklären,“

und die Fachkommission hat sich diesen Antrag angeeignet.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der I. Fachkommission gemäß die vorgeschlagene Änderung der Satzungen genehmigen wollen, sitzen zu bleiben. Der Antrag ist genehmigt.

Wir gehen zu Nr. 14 der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

- a) den Anschluß anderer Verbände an die Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und die hierzu erforderlichen Änderungen der Satzungen der Kasse,
- b) den Antrag des Rheinischen Städtebundes auf Änderung des § 9.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete Jörissen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! Am 8. Februar 1901 hat der Provinziallandtag dem Provinzialausschuß den Auftrag erteilt, festzustellen und dem nächsten Provinziallandtag darüber Bericht zu erstatten, ob sich die Aufnahme von bei Gemeindeanstalten Angestellten, indessen nicht zu den eigentlichen Kommunalbeamten gehörenden Personen, insbesondere der Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen der Kommunalverbände der Rheinprovinz in die Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz ermöglichen läßt. Diese Ermittlungen haben stattgefunden und es haben — von den Stadtgemeinden unterhaltene Schulen scheidend hier aus, weil für diese bereits die Berechtigung besteht — die Ermittlungen festgestellt, daß an Landgemeinden, welche bereit sind, mit den angegebenen Schulen der Kasse beizutreten, sich 10 gefunden haben, welche Sie in Nr. 20 der Drucksachen einzeln aufgeführt finden und welche zusammen ein Lehrpersonal von 42 Stellen und ein Diensteinkommen von 154 317 Mark ergeben.

Dann, meine Herren, haben außerdem noch 2 Anstalten um Aufnahme in die Ruhegehaltskasse ersucht, welche nicht von einer Gemeinde oder einem Kommunalverbände unterhalten werden. Es ist das die Ritterakademie zu Bebburg mit 13 Lehrern und 51 169 Mark Diensteinkommen und die Oberrealschule zu Düren mit 12 Lehrern und 51 238 Mark Diensteinkommen. Das erstere Institut ist bekanntlich von der Genossenschaft des Rheinischen ritterbürtigen Adels unterhalten, und das letztere Institut ist aus einer Stiftung in Düren unterhalten.

Das Provinzialschulkollegium hat die Zulassung der beiden Anstalten zur Kasse befürwortet. Nur tritt, wenn man diesem Antrag stattgeben will, der Umstand ein, daß man dann für diese Ausnahmefälle den Grundsatz aufgeben muß, daß die Kasse nur für Kommunalverbände vorhanden sein soll. Tut man das, dann hat sich auch die weitere Erwägung noch ergeben, ob es dann nicht zweckmäßig sei, auch noch andere Anstalten, die von Verbänden und Korporationen gegründet sind und die dem öffentlichen Wohle dienen, ebenfalls in die Kasse aufzunehmen, und zwar in Bezug auf diejenigen Beamten, Ärzte und Lehrer, welche sie zur Erreichung ihrer Zwecke anzustellen genötigt sind. Es werden da beispielsweise erwähnt die Landwirtschaftskammern, und dann vor allem die von genossenschaftlichen Vereinen eingerichteten Anstalten für Irre, Epileptiker, für Fürsorgezöglinge u. s. w.

Für diese Anstalten erwächst eine Schwierigkeit für die Gewinnung eines tüchtigen Personals daraus, daß sie eben nicht in der Lage sind, ihnen Pensionen zuzusichern. Wenn sie auch sonst finanziell gut fundiert sind, so geht das doch in der Regel nicht so weit, daß nun die Einkünfte auch für so unvorhergesehene Ausgaben, wie Pensionen, ausreichen. Würdig sind die Zwecke, welche diese Korporationen verfolgen, einer solchen Unterstützung ganz sicherlich, und andererseits hat auch die Provinz direkt ein Interesse daran, daß diese Anstalten, die auch ihren Zwecken dienen, ein möglichst tüchtiges Personal gewinnen.

Das vorliegende Bedürfnis ist durch den Provinzialausschuß festgestellt worden, und mit Rücksicht hierauf hat der Provinzialausschuß dann Veranlassung genommen, die Zulassung dieser Korporationen mit ihren Beamten zu der Ruhegehaltskasse, die hier in Rede steht, zu beantragen, und über diese Schulen hinaus auch noch diejenigen der Beamten solcher Verbände und Korporationen, wie sie zuletzt erwähnt wurden. Rechtliche Bedenken bestehen nicht, da bereits in der Provinz Westfalen eine Kasse vorhanden ist, welche in ihren Satzungen derartige Bestimmungen enthält, und auch in zahlreichen anderen Provinzen unseres Staates ähnliche Bestimmungen existieren. Materielle Bedenken würden durch die anzuwendende erforderliche Vorsicht bei der Zulassung von solchen Anstalten vollständig ausgeräumt werden, und in diesem Fall soll diese Vorsicht dadurch gewahrt werden, daß dem Provinzialausschuß das Recht zustehen soll, die Aufnahmeerlaubnis erst zu erteilen und dabei die Bedingungen festzustellen, unter denen die Aufnahme erfolgen soll, wobei dann hauptsächlich auch auf die Voraussetzungen in Bezug auf die Berücksichtigung früherer Dienstjahre der aufzunehmenden Beamten Rücksicht genommen werden soll.

Meine Herren! Der Kommunalverband des Regierungsbezirks Sigmaringen hat durch seinen Regierungs-Präsidenten hierher an die Rheinprovinz den Wunsch geäußert, auch in die gegenwärtig in Rede stehende Kasse für seine Kommunalbeamten aufgenommen zu werden. Da die Verpflichtung der Pensionierung durch die Einführung der Kommunalgesetze für Sigmaringen besteht, bei der Kleinheit der Ausdehnung des Bezirkes aber es diesem Kommunalverband nicht möglich ist, die Mittel allein aufzubringen, so empfiehlt es sich, diesem Wunsche entgegenzukommen. Prinzipielle Bedenken stehen dem nicht entgegen. Deshalb hat der Provinzialausschuß geglaubt, diesen Wunsch befürworten zu sollen.

Um nun, meine Herren, das ins Werk zu setzen, was da eben beabsichtigt wird, würde es sich nur nötig machen, in die Satzungen der Kasse hinter dem Absatz 2 des § 1 folgende Bestimmung einzuschalten:

„Mit Zustimmung des Landeshauptmannes können auch rheinische Landgemeinden für diejenigen von ihnen mit Ruhegehaltsberechtigung angestellten Personen, für welche der Beitritt zur Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rhein-

provinz nicht zulässig ist, insbesondere für Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen, sowie die Kommunalverbände der Hohenzollernschen Lande für ihre ruhegehaltsberechtigten Beamten und für die Lehrer an solchen Schulen der Klasse beitreten.

Sonstigen rechtsfähigen Verbänden und Korporationen, welche ihren Sitz in der Rheinprovinz haben, kann der Beitritt unter bestimmten, vom Provinzialausschuß festzusetzenden Bedingungen gestattet werden. Soweit nichts anderes festgesetzt ist, finden für diese Verbände und Korporationen die nachstehend für Kommunalverbände gegebenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.“

Dann, meine Herren, wird unter V der zweite Gegenstand dieser Drucksache berührt und da heißt es denn, daß der Rheinische Städtebund in seiner Sitzung vom 28. Februar 1902 einen Antrag an die Provinzialverwaltung gestellt hat, aus dem § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz die für die städtischen Beamten beschränkende Bestimmung zu streichen, daß die auswärtige Dienstzeit nur für dauernd angestellte Beamte in Anrechnung kommen solle, nicht aber für Beamte, die auf Zeit angestellt sind. Diesem Verlangen hat nun der Provinzialausschuß Folge zu geben nicht für angezeigt gehalten und zwar deshalb, weil die Bedingungen, unter denen diese Beamten angestellt sind, durchaus andere sind als diejenigen der dauernd angestellten Beamten und weil bei der oft frühzeitig nach der ersten Periode eintretenden Pensionierung dieser Beamten, wenn sie aus dem Dienst ausscheiden, sich dann doch unverhältnismäßig hohe Pensionen ergeben würden.

Der Provinzialausschuß hat deshalb beantragt, dieses Gesuch abzulehnen.

Beiden Anträgen des Provinzialausschusses hat sich die Fachkommission angeschlossen und beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle:

- a) die vorgeschlagenen Zusätze zu den §§ 1 und 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz genehmigen,
- b) über den Antrag des Rheinischen Städtebundes zur Tagesordnung übergehen, da derselbe schon in der Vorlage des Provinzialausschusses seine Erledigung gefunden hat.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge der I. Fachkommission annehmen wollen, sitzen zu bleiben.

Die Anträge sind angenommen.

Nun kommen wir zum 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung des Beitragsatzes sowie Abänderung der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Grootte, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Der letzte Provinziallandtag hatte beschlossen, den Beitragsatz der Kommunalverbände zu der Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für Kommunalbeamte der Rheinprovinz vorläufig auf 4% der Dienstbezüge festzusetzen. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß bezüglich der dauernden Festsetzung zunächst noch das Gutachten eines Sachverständigen eingeholt werden sollte. Diese Bestimmung war von dem Herrn Minister des Innern genehmigt worden, jedoch nur bis zum 31. März 1903, und auch der Herr Minister hatte die Vorlage eines Gutachtens erfordert.

Dieses Gutachten ist nunmehr erstattet worden und zwar durch den Vorsteher der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamtes, Regierungsrat Dr. Pietsch in Berlin. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnisse, daß mindestens ein Beitrag von $5\frac{1}{2}$ % der Dienstbezüge zu erheben sei. Trotzdem ist der Provinzialausschuß der Auffassung, daß man mit dem bisherigen Beitrage von 4 % auskommen könne, und die I. Fachkommission hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Das Gutachten beruht auf verwickelten mathematischen Formeln, welche durch einen Laien nicht wohl nachzuprüfen sind, und es geht davon aus, daß das Prämiendeckungsverfahren Anwendung zu finden habe. Die I. Fachkommission hat jedoch die Überzeugung gewonnen, daß das von dem Provinzialausschusse vorgeschlagene Umlageverfahren hier eintreten kann. Dasselbe gilt auch bereits für die Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalten verschiedener anderer Provinzen, es gilt kraft Gesetzes für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und auch für die Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer.

Es genügt, wenn der Beitragsfuß so gewählt wird, daß ein Reservefond angesammelt wird, mit dessen Zinsen die Beiträge später in angemessenen, mäßigen Grenzen gehalten werden können. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Anforderungen an die Kasse über 7 % der Dienstbezüge niemals hinausgehen werden. Wenn nun ein Reservefonds angesammelt wird, dessen Zinsen 2 % der Dienstbezüge betragen, und das wird voraussichtlich bereits im Jahre 1911 der Fall sein, so sind unter Hinzunahme des Beitrags von 4 % bereits 6 % der Dienstbezüge für die an die Kasse zu stellenden Ansprüche gesichert. Sollten nun später einmal höhere Ansprüche an die Kasse herantreten, so würde dann auch kein Bedenken vorliegen, 1 % mehr zu erheben; mehr wird es ja voraussichtlich nicht werden. Für die nächsten 10—20 Jahre erscheinen 4 % jedenfalls ausreichend.

Nach Feststellung der Vorlage des Provinzialausschusses ist eine Anfrage an den Herrn Minister des Innern gerichtet worden, wie er sich zu diesem Beitragsfuß unter den dargelegten Verhältnissen stellen werde, und der Herr Minister hat erklärt, daß er sich dann mit dem Beitragsfuß von 4 % einverstanden erklären wolle, wenn der Provinzialverband der Rheinprovinz eine Garantie für die Leistungen der Kasse übernehme. Und, meine Herren, das ist vollständig unbedenklich, da die Garantie erst dann in Wirkung tritt, wenn die sämtlichen Mitglieder der Kasse, nämlich die derselben angeschlossenen Kommunalverbände ihrerseits leistungsunfähig geworden sind, eine Möglichkeit, mit der wohl kaum zu rechnen sein dürfte. Es mußte diese Garantie auch in den Satzungen Ausdruck finden, und es wird Ihnen daher vorgeschlagen, hinter § 26 einen neuen § 27 einzufügen mit dem Wortlaut:

„Der Provinzialverband der Rheinprovinz übernimmt die Garantie für die von der Anstalt übernommenen Leistungen, insoweit die verpflichteten Kommunalverbände hierzu außer stande sind.“

Dann wird also § 27 zu § 28, und außerdem wird Ihnen vorgeschlagen, einen § 29 hinzuzufügen. Da eine wesentliche Veränderung in den Satzungen vorgenommen wird, so erscheint es erforderlich, daß den Kommunalverbänden die Möglichkeit gegeben wird, aus der Kasse auszutreten, namentlich mit Rücksicht darauf, daß an Stelle des bisher angewandten Prämiendeckungsverfahrens das Umlageverfahren eingeführt werden soll. Zu diesem Zwecke wird der § 29 in Vorschlag gebracht mit dem Wortlaut:

„Die vor dem 1. April 1903 der Anstalt angehörenden Verbände können binnen sechs Monaten nach der amtlichen Veröffentlichung der abgeänderten Satzungen ihren Austritt aus der Anstalt zum 1. April 1904 nach Maßgabe der bisherigen Satzungen erklären.“

Die übrigen Änderungen der Satzungen, die Ihnen in der Drucksache 21 vorgeschlagen werden, sind ganz unwesentlicher Art und werden Ihnen gleichfalls von seiten der I. Fachkommission zur Annahme empfohlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — ich schließe dieselbe, da niemand zum Worte sich meldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge der I. Fachkommission annehmen wollen, sitzen zu bleiben. Die Anträge sind angenommen.

Meine Herren! Bei dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung ist der Herr Abgeordnete Mooren Antragsteller. Er hat gestern schon beantragt, den Gegenstand auf die morgige Tagesordnung zu übertragen, wenn er nicht anwesend sein könnte, und Sie haben sich damit einverstanden erklärt. Herr Mooren ist nicht anwesend, es wird daher nichts weiter übrig bleiben, als den Gegenstand heute abzusetzen und auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Ich darf Ihre Ermächtigung dazu erbitten.

Es wird kein Widerspruch erhoben, dann werde ich danach verfahren.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 17 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Straßenaufsichtsbeamten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr Laur von Münchhofen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Meine Herren! Die älteren Straßenmeister der Provinzialverwaltung bitten um anderweite Regelung ihres Gehalts und zweitens in derselben Petition sämtliche Straßenaufsichtsbeamten, also die Straßenmeister und Straßenaufseher, um Anstellung auf Lebenszeit.

Was das erste Gesuch anlangt, so begründen sie es damit, daß zweimal, nämlich im Jahre 1891 und im Jahre 1899 Erhöhungen der Mindest- und Höchst-Gehaltsätze und der Alterszulagen beschlossen worden sind, die den jüngeren, die nach den Beschlüssen angestellt worden sind, von Anfang an zugute gekommen sind, während die älteren, die schon vorher angestellt waren, von diesen Verbesserungen nicht mit rückwirkender Kraft, sondern nur von dem Tage an, wo sie in eine höhere Klasse einrückten, Nutzen hatten. Sie bitten, ihnen diese Vorteile mit rückwirkender Kraft zuzuwenden, und das ist eine sehr bedenkliche Sache. Denn einmal schafft es ein Novum und würde bedingen, daß die Gehaltsnormen, die vom vorletzten Provinziallandtag beschlossen worden sind, umgeworfen werden. Dann ist es auch nur eine Übergangserrscheinung, die also mit der Zeit, wenn diese älteren Beamten ausscheiden, wieder verschwindet.

Was die andere Frage, die Anstellung sämtlicher Aufsichtsbeamten auf Lebenszeit, anlangt, so ist das ein Wunsch, der mit größter Vorsicht entgegengenommen werden muß. Sie berufen sich auf das Analogon der Staatsbeamten. Das kann man aber bei Kommunalbeamten mit großer Vorsicht gleichfalls heranziehen. Dem Staate steht zur Entfernung eines mißliebigen Beamten aus seinem Wirkungskreise das Mittel der Versetzung in eine entferntere andere Stelle offen. Nicht so den Kommunalverbänden, auch nicht den größeren, wie es die Provinzen sind. Die Beamten sind aber gut genug gestellt dadurch, daß sie, wenn auch auf Kündigung, so doch mit Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung angestellt sind. Kurz, sie müssen damit zufrieden sein, und ein guter Beamter, der auf Kündigung angestellt ist, braucht auch nicht zu befürchten, daß ihm eine Kündigung zuteil wird. Er ist also gerade so gut wie auf Lebenszeit angestellt.

Die Kommission bittet in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß, die Petition in beiden Teilen abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus die Petition abgelehnt hat.

Wir kommen nun zum Gegenstand Nr. 18 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Lobberich im Kreise Kempen um Befürwortung des von ihr an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages auf Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Lobberich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Sandt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Dem Landtage liegt vor eine Petition der Landgemeinde Lobberich um Befürwortung der Verleihung der Städteordnung für diese Gemeinde. Nach der Bestimmung der Kreisordnung § 22 kann nach Anhörung des Provinziallandtages durch Königliche Verordnung auch anderen als den bisher auf dem Provinziallandtag der Stände vertretenen Gemeinden auf ihren Antrag das Städterecht verliehen werden.

Soweit sich bisher die Sache übersehen läßt, scheint der Antrag der Gemeinde Lobberich befürwortet werden zu können. Indes sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, namentlich hat die Königliche Staatsregierung zu der Sache noch keine Stellung genommen. Deshalb schlägt Ihnen die Fachkommission vor, der Landtag wolle die vorliegende Petition dem Provinzialausschuß zur Prüfung und zur Berichterstattung im nächsten Provinziallandtag überweisen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der I. Fachkommission diese Petition dem Provinzialausschuß zur Berichterstattung überweisen wollen, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Gegenstand 19:

Petition des Bürgermeisters von Süchteln um Bewilligung einer Beihilfe für eine Miersbrücke.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmitz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Bei Begründung der Miersmeliorationsgenossenschaft in den 50er Jahren wurden sämtliche Brücken der Miers mit übernommen, mit Ausnahme der Brücke, die uns hier beschäftigt. Über diese Brücke führte der einzige Weg zu einer Wiesenparzelle von 48 Morgen, deren Besitzer ca. 30 kleine Landwirte sind. Diese haben die Unterhaltungskosten der Brücke zu tragen. Der Zustand der Brücke war in den letzten Jahren derartig schlecht, daß die Benutzung polizeilicherseits verboten werden mußte. Die Brücke ist auf den Abbruch verkauft und inzwischen verschwunden. Die Baukosten einer neuen Brücke betragen 2500 Mark, und da die Besitzer dieser Parzelle die Kosten tragen müssen, wird das den Leuten jedenfalls eine sehr schwere Last sein, und der Bürgermeister von Süchteln bittet daher um eine Unterstützung aus Provinzialmitteln in Höhe von 1250 Mark. Die IV. Fachkommission ist der Ansicht, daß der Provinzialausschuß über diese Sache zu beschließen hat, und stellt daher den Antrag, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Antrag dem Provinzialausschuß zur zuständigen Beschlußfassung überweisen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der IV. Fachkommission beigetreten ist.

Der Gegenstand Nr. 20 ist bereits erledigt. Wir kommen zum Gegenstand 21:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes wegen Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr Laur von Münchhofen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Meine Herren! Das Gesetz vom 2. Juni 1902 über die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände spricht dem Rheinischen Provinzialverbände zwei neue Renten zu, eine im Betrage von 617 825 Mark, und eine im Betrage von 937 13 Mark.

Die letztere Rente scheidet für uns aus, da diese nicht zur Verteilung an Unterverbände geeignet ist. Sie ist bestimmt zum Bau von Kunststraßen, und das macht hier allein die Provinz. Also diese Rente bleibt der Provinz ungeteilt.

Was die erstere Rente anlangt, so ist diese nach § 1 des Gesetzes bestimmt:

- a) zur Erleichterung der eigenen Armenlast der Provinz;
- b) zur Unterstützung von Leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden auf den Gebieten des Armen- und Wegewesens, sowie bei dem Bau und der Unterhaltung von Brücken, und zwar trifft das Gesetz noch die weitere Bestimmung, daß für den erstgedachten Zweck zur Erleichterung der eigenen Armenlast der Provinz in der Regel nicht mehr als ein Drittel verwendet werden darf, so daß also für den zweiten Zweck: Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zwei Drittel dieser Rente, das sind 431 883 Mark, zur Verfügung bleiben. — Ich sage: in der Regel soll nicht mehr wie ein Drittel für den ersten Zweck verwendet werden, es soll nur ausnahmsweise dieses Drittel überschritten werden dürfen und die Überschreitung nur dann stattfinden, wenn das Unterstützungsbedürfnis der Provinz sich als größer erweist, als das Subventionsbedürfnis der ihr angehörigen eigenen Kommunalverbände, und nur dann, wenn die Genehmigung der Herren Ministers des Innern, der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen zu der Überschreitung gegeben ist.

Das Gesetz bestimmt nun ferner, daß die Verteilung dieser zwei Drittel an die Unterverbände nach Maßgabe von Reglements erfolgt, welche von dem Provinziallandtage zu beschließen sind und der Genehmigung durch die Minister des Innern, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten unterliegen. Speziell auch bestimmt es weiter, daß der demnächst zusammentretende Provinziallandtag bereits darüber zu beschließen hat.

Daher ist Ihnen diese Vorlage gemacht worden; es ist die Aufgabe des Provinziallandtages, sich über das Reglement, das zu erlassen ist, schlüssig zu machen.

Sie finden den Entwurf, den der Provinzialausschuß aufgestellt hat, auf Seite 14 als Anlage 3 der Drucksache.

Das Gesetz sagt ferner, daß bis zu dem Erlaß eines Reglements die Verteilung nach Grundsätzen erfolgt, welche vom Provinzialausschusse mit Genehmigung der bereits genannten Minister festgesetzt sind. Diese Grundsätze hat der Provinzialausschuß in Anlage 2 auf Seite 12 der Drucksache mitgeteilt. Sie beruhen auf einem Ministerial-Reskript und weichen im Prinzip ab von den Beschlüssen, die in der Konferenz der Landesdirektoren aufgestellt waren. Die Beschlüsse der Landesdirektoren hatten im Prinzip festgelegt, nicht eine Verteilung nach einem bestimmten Schema vorzunehmen, sondern die Beihilfe auf Grund freier Beurteilung der finanziellen Verhältnisse einzelner Gemeinden und Kreise durch den Provinzialausschuß in Gemeinschaft mit dem Herrn Ober-Präsidenten zu gewähren.

Der Provinzialausschuß ist auch noch heute der Ansicht, daß diese Grundlage einzuhalten sei; aber die zuständigen Herren Minister haben sich dafür entschieden, zunächst ein für alle

Provinzen gleiches Schema festzustellen, wie Sie es eben in den Grundsätzen festgelegt finden. Es soll davon ausgegangen werden, daß durch die Unterverteilung von zwei Dritteln der Rente der kommunale Steuerdruck in überbürdeten Kreisen und Gemeinden, soweit derselbe insbesondere auf hohe Armen- und Wegekosten zurückzuführen ist, gemindert wird.

Damit soll den Kreisen und Gemeinden, welche den Aufgaben des Armen- und Wegewesens bisher wegen Leistungsschwäche zu genügen nicht imstande waren, die endliche Erfüllung dieser Aufgaben im Wege der gedachten Unterverteilung ermöglicht werden, und es sollen also in der Regel nur solche Kreise und Gemeinden Berücksichtigung finden, welche

1. an Staatseinkommensteuer, auf den Kopf der Civilbevölkerung berechnet, einen geringeren Betrag aufbringen als denjenigen, welcher sich für die Civilbevölkerung der Gesamtprovinz unter Ausschluß der Stadtkreise ergibt;
2. an direkten Kreis- beziehungsweise Gemeindesteuern mehr erheben als

in Landkreisen	75 %
in Gemeinden	250 %

 der Staatseinkommensteuer und der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer;
3. für Armen- und Wegeweise mehr aufzuwenden haben als

in Landkreisen	50 %
in Gemeinden	100 %

 der vorerwähnten Steuer.

der vorerwähnten Steuer.

Dabei sollen die Staats-, Kreis- und Gemeindesteuern nach dem durchschnittlichen Veranlagungs-Soll derjenigen drei Etatsjahre berechnet werden, welche dem zuletzt verflossenen Etatsjahre vorangegangen sind.

Nun sollen ferner außer den nach § 1 zu berücksichtigenden auch diejenigen Kreise und Gemeinden an den Renten in der Regel beteiligt werden, bei denen zwar die unter § 1 Nr. 2, nicht aber die unter § 1 Nr. 1 bezeichnete Voraussetzung zutrifft, also die mehr Kreisabgaben wie 75 %, oder mehr Gemeindeabgaben wie 150 % erheben, wengleich der Kopfsatz der Staatseinkommensteuer nicht geringer ist, wie der Durchschnittssatz der Provinz, sofern sie dann für Armen- und Wegeweise mindestens 75 % in Landkreisen und mindestens 150 % in Gemeinden aufwenden.

Der Betrag, der hiernach an Rente zur Verteilung kommen wird, ist als geringer angenommen worden, als derjenige, der überhaupt in Höhe von zwei Dritteln zur Verfügung steht, und über den Rest ist nun auch noch eine Bestimmung in den Grundsätzen enthalten. Der Rest kann zu Unterstützungen an Gemeinden und Kreise auf deren Antrag verteilt werden, bei denen zwar die Voraussetzung der vorgenannten Paragraphen nicht vorliegt, die aber unter der Bedingung, daß sie diese Unterstützung bekommen, zu Verbesserungen im Armen- und Wegewesen fähig und bereit sind.

An diese Grundsätze schließt sich nun das Reglement an und ich glaube, darüber fortgehen zu können, diese Bestimmungen im einzelnen zu wiederholen.

Das Reglement, welches Sie auf Seite 14 abgedruckt finden, hat in der Kommission eine kleine Abänderung erfahren: nämlich in § 7 ist gerade diese letzte Bestimmung wegen Verteilung der nicht zunächst als Rente in Betracht kommenden Restsumme etwas geändert worden. Dort heißt es in § 7:

„sie soll als Beihilfe Verwendung finden zu Verbesserungen im Armen- und Wegewesen für solche Kreise und Gemeinden, die zu derartigen Verbesserungen ohne Gewährung der Beihilfe nicht fähig sind.“

Hier wird von der Kommission der Wortlaut wiederhergestellt, wie er in den Grundsätzen steht: „welche aber zu Verbesserungen im Armen- und Wegewesen unter der Bedingung einer Unterstützung fähig und bereit sind.“

Dann ist im Gesetz vorgesehen, daß die Verteilung immer auf je drei Jahre erfolgt. Dem hat das Reglement im Entwurf Rechnung getragen, indem es in § 6 die Bestimmung aufgenommen hat:

„Die Verteilung erfolgt auf je drei Jahre, beginnend mit dem 1. April 1903.“

Die Kommission hat aber doch Bedenken getragen, diesem Reglement schon jetzt eine Fassung, die für die weitere Zukunft maßgebend bleibt, zu geben. Sie glaubt vielmehr, daß erst noch Erfahrungen gesammelt werden müssen und daß zu dem Zwecke es nützlich ist, den in dem Reglement festgelegten Verteilungsgrundsatz zunächst nur auf drei Jahre gutzuheißen und sie schlägt deshalb vor, ohne den § 6 des Entwurfes zu ändern, als besonderen § 10 am Schluß hinzuzufügen:

„Dieses Reglement gilt zunächst nur für den Verteilungszeitraum der drei Jahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1906.“

Es wird Sie nun wahrscheinlich interessieren, meine Herren, noch kurz zu erfahren, wie die praktische Betätigung der Verteilung für die Provinz sich augenblicklich gestaltet, denn die Kenntnis dieser Ermittlungen ist wohl eine notwendige Unterlage für die Frage, ob das Reglement in dieser Weise, wie es Ihnen vorliegt, anzunehmen ist.

Es stehen also die bereits erwähnten zwei Drittel von 647 825 Mark, das sind 431 883 Mark, zur Verteilung. Die erstmaligen statistischen Erhebungen für die Unterverteilung dieser Summe haben ergeben, daß von den Kreisen keiner in Betracht kommt — denn es ist in der Rheinprovinz kein Kreis, der mehr als 75 % Umlage erhebt — dagegen von den 3286 Gemeinden der Provinz 1651, die dem § 1 Ziffer 1 der Grundsätze entsprechen, also die eine auf den Kopf der Zivilbevölkerung entfallende geringere Staatseinkommensteuer aufbringen, als die Durchschnitts-Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung der Provinz, das sind 3,52 Mark.

Von diesen 1651 Gemeinden genügen 1222 den Anforderungen der Ziffer 2 des § 1 der Grundsätze, insofern sie an Gemeindesteuern mehr als 200 % der Staatseinkommensteuer und der staatlich veranlagten Realsteuer erheben. Von diesen 1222 Gemeinden entsprechen noch 658 der dritten Voraussetzung, indem ihre Aufwendungen für Armen- und Wegezwecke mehr als 100 % der Staatssteuern betragen. Diese Zahl von 658 Gemeinden sank auf 557 bei Erhöhung der Belastung mit Gemeindesteuern von 200 auf 225 % und sank weiter auf 451 Gemeinden, wenn der Prozentsatz auf 250 festgesetzt wurde.

Nun waren diese Erhebungen ungenügend und lieferten kein zutreffendes Bild. Es wurden neue veranlaßt und zur Vermeidung einer zu weitgehenden Zersplitterung auf die Gemeinden beschränkt, die bei Festhaltung der übrigen Anforderungen des § 1 der Grundsätze an Gemeindesteuern mehr als 250 % der Staatseinkommensteuer und der staatlich veranschlagten Realsteuern erheben. Das sind 493 Gemeinden.

Was nun die Unterverteilung an diese 493 Gemeinden betrifft, so würden sich ergeben: für den Regierungsbezirk Aachen mit 37 solcher Gemeinden 37 735 M.

Coblenz	200	75 318
Cöln	35	73 051
Düsseldorf	11	22 843
Trier	209	94 942

das gibt für die ganze Provinz 303 889 M.

Es bleiben also von den 431 883 M.

die insgesamt zur Verteilung stehen 127 994 M.

übrig, die solchen Kreisen und Gemeinden auf deren Antrag bewilligt werden können, welche unter der Bedingung dieser Beihilfe für Armen- und Wegewesen einzutreten und Verbesserungen zu machen fähig und bereit sind.

Ich schließe (Bravo!) damit, daß ich Ihnen den Antrag der Kommission auf Genehmigung dieses Reglements zur Annahme empfehle.

Es ist damit noch ein zweiter Antrag verbunden, wie Ihnen die Drucksache zeigt, nämlich: daß dem Kreise Weßlar, der seine Straßen schon in eigener Unterhaltung hat, aus dieser Rente vorweg eine jährliche Rente in Höhe von 700 Mark zu überweisen sei.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich will mich der Annahme des Reglements nicht entgegenstellen, obgleich sehr große Bedenken gegen dasselbe erhoben werden können. Das starre Festhalten an dem Prozentsatz der Steuer gibt doch tatsächlich kein volles Bild der Leistungsfähigkeit der Gemeinden selbst. Das Reglement hat wesentlich seinen Grund in den östlichen Verhältnissen, und infolgedessen treten auch die Kreise hier mit in den Vordergrund. Das einzige Moment, das zur Annahme wohl veranlassen kann, ist eben das, daß das Reglement nur für bestimmte Zeit hier vorgeschlagen wird. Ich hoffe, daß die Provinzialverwaltung die Zeit benutzen wird, um die Grundsätze der Verteilung gründlich zu untersuchen und vor allem auch nach allgemeinen Gesichtspunkten die Leistungsfähigkeit der Gemeinden festzustellen.

Ich weiß auch nicht, ob hier bei der Feststellung, die der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, die Forenfalssteuer mit einbegriffen ist. Auch das ist ein wesentliches Moment für die Beurteilung der Steuerfähe der betreffenden Gemeinden.

Mein Wunsch geht dahin, daß also die Provinzialverwaltung ernstlich die Grundsätze prüft und uns demnächst Vorschläge macht, die unseren Verhältnissen mehr entsprechen, als hier in dem Reglement festgelegt ist.

Vorsitzender Becker: Sonst hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Beratung und frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Ich hätte nur kurz darauf zu antworten, daß die Zusicherungen, die in der Kommission bereits gegeben sind, wohl die Bedenken, die — ich darf es offen sagen — auch mir persönlich nahe lagen, vorläufig beseitigt haben.

Ich hoffe, daß in drei Jahren ein von dem allgemeinen, für alle Provinzen gleichmäßigen Schema abweichendes, für unsere einzelnen Kreise und Gemeinden günstigeres Resultat gezeitigt werden wird.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung. Gegenanträge liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge der I. Fachkommission annehmen wollen, sitzen zu bleiben. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zum Gegenstand 22 der Tagesordnung:

Antrag der Kommission zur Vorberatung eines Gesetzentwurfs, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zweigert, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine sehr verehrten Herren! Im vorliegenden Falle handelt es sich zwar um eine Ausgabe von so erheblichem Umfange, wie sie vielleicht die Provinz noch niemals beschäftigt hat. Aber, meine Herren, der vorliegende Fall unterscheidet sich

von den sonstigen Ihnen gewohnten Vorlagen dadurch, daß diesmal von der Provinz kein Pfennig Beitrag gefordert wird, und ich würde unmaßgeblich dieses Vorgehen der Interessenten des Rheinisch-Westfälischen Ruhrkohlenreviers den Interessenten von Meliorationen in den sonstigen Bezirken der Provinz als nachzuahmendes Beispiel empfehlen. (Heiterkeit.)

Es handelt sich, meine Herren, für die Provinz und den Provinziallandtag allein um eine gutachtliche Äußerung. In dem Rheinisch-Westfälischen Ruhrkohlenrevier hat sich seit längerer Zeit in den Vorflutverhältnissen ein Übelstand geltend gemacht, dessen Beseitigung zwar von einzelnen Verbänden zum Teil auch mit Erfolg versucht worden ist, aber bis heute noch nicht völlig gelungen ist. Es hat sich deshalb allgemein die Überzeugung Bahn gebrochen, daß nur durch die Zusammenschließung aller hier vertretenen Interessen und durch eine gemeinschaftliche Arbeit es möglich sein wird, die in den Vorflutinteressen und in sanitärer Beziehung vorhandenen großen Bedenken zu beseitigen.

Auf Anregung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Arnberg hat sich deshalb ein Komitee gebildet, welches Vorarbeiten nach der Richtung hin unternommen hat, und es sind durch freiwillige Beiträge, teils der Interessenten, teils der Kreise und Gemeinden die Vorarbeitungskosten im Betrage von 125 000 Mark aufgebracht, um ein Projekt über die Regulierung der Vorflutverhältnisse im Emschertal aufzustellen, und diese Arbeiten sind nahezu beendet. Es handelt sich nunmehr darum, Mittel zu finden, um das, was vorbereitet ist, auch praktisch in die Wege zu leiten.

Die Kommission ist nun zu der Überzeugung gekommen, daß zu dem Zwecke der Weg der Gesetzgebung beschritten werden muß, weil es nicht möglich sein wird, ohne Gesetzgebung alle Interessenten willig zu machen, sich an dem Unternehmen zu beteiligen. Da nun dieser Gesetzentwurf oder dieses Gesetz sich nur auf die Provinzen Rheinland und Westfalen und nur auf einzelne Teile dieser Provinzen bezieht, so wird die Staatsregierung es für notwendig halten, daß, bevor sie einen Gesetzentwurf, dessen Notwendigkeit sie in den aller verschiedensten Erlassen an sich anerkannt hat, dem Landtage der Monarchie zur Beschlußfassung vorlegt, die beiden Provinziallandtage der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen sich über den Gesetzentwurf gutachtlich äußern, und da nun damals nicht anders vorauszusehen war, als daß unser Landtag erst wieder nach zwei Jahren zusammen kommen sollte, so hielten wir es für notwendig, schon jetzt eine Äußerung des Landtages herbeizuführen, da die Angelegenheit drängt und wir nicht eine volle zweijährige Frist verlieren wollen.

Nun haben Sie zwar beschlossen, nur einjährige Etatsperioden einzuführen, und wir werden daher voraussichtlich uns im nächsten Jahr wieder hier vereinigen. Aber, meine Herren, auch eine einjährige Hinausschiebung des Erlasses des Gesetzes erscheint uns im Interesse der gesundheitlichen Entwicklung des Bezirks bedenklich, und ich habe daher den Versuch gemacht, das zu erlassende Gesetz schon jetzt Ihrer gutachtlichen Äußerung zu unterbreiten. In dankenswerter Weise sind die Herren darauf eingegangen, und die ganze Sache hat dann in der Kommission in zwei Sitzungen eine eingehende Beratung erfahren.

Gegen den Entwurf wurden hauptsächlich zwei Bedenken geltend gemacht. Das erste Bedenken wurde gegen das Projekt selbst erhoben. Es wurde nicht das Projekt an sich bemängelt, wie es vorlag, die technische Seite desselben, sondern es wurde nur hervorgehoben, daß bei der Kürze der Zeit eine eingehende Prüfung dieser technischen Seite ausgeschlossen erscheine. Sodann wurde gegen den Inhalt des Gesetzentwurfs geltend gemacht, daß darin über den Verteilungsmaßstab der Kosten zwar allgemeine Regeln gegeben seien, daß es aber wünschenswert erscheinen möchte, diese Regeln noch detaillierter hervorzuheben, insofern, daß einmal die Unterlieger etwas anders behandelt würden wie die Oberlieger, weil sie weniger Vorteil von der Sache hätten als

die Oberlieger und daß alle diejenigen Kosten, die die einzelnen Interessenten bereits freiwillig aufgewendet haben, zur Anrechnung kommen müßten. Diese beiden Bedenken, eins also technischer Natur, das andere finanzieller Natur wurden in der Kommission erhoben, und man hat sich dabei gesagt, daß das erste technische Bedenken zur Zeit nicht zu beheben sei. Es ist richtig, daß das Projekt noch nicht vollständig vollendet ist, sondern nur erst in seinen Grundzügen fertig ist und erst etwa Ende Juni ganz fertig sein wird. Es war daher diesem Bedenken insofern stattzugeben, als über die technische Seite der Sache eine Nachprüfung stattzufinden habe. Bei dieser Gelegenheit ist nun hervorgehoben worden, daß man sich dann auch vollkommen frei dem vorliegenden Projekt gegenüber halten müsse und diese Nachprüfung nicht beschränken dürfe auf das vorliegende Projekt, sondern ganz allgemein sich den Weg offen halten müsse, andere Projekte zur Vorbereitung mit vorzuschlagen.

Das zweite finanzielle Bedenken hinsichtlich der Kostenverteilung wurde zwar von einem Orte als nicht berechtigt bezeichnet, andererseits aber wurde doch wenigstens soviel nachher mit Einstimmigkeit beschlossen, daß eine eingehende Prüfung auch dieses finanziellen Bedenkens über den Kostenverteilungsmaßstab eine Notwendigkeit sei, und so hat sich denn die Kommission in dem Sinne geeinigt, daß sie im allgemeinen die Notwendigkeit der Verbesserung der Vorflut- und Abwässerbeseitigungsverhältnisse in dem Emscher Revier einstimmig anerkannt hat, ebenso einstimmig hat sie sich aber auch auf den Antrag geeinigt, der in Nr. 139 der Drucksachen vorliegt und sich in Ihren Händen befindet. In dieser Resolution wird unter Nr. 1 ausgesprochen, daß die Emscherregulierung notwendig ist, daß zu dem Zwecke die Bildung einer Genossenschaft stattfinden soll und zwar einer Zwangsgenossenschaft, daß diese Zwangsgenossenschaft gebildet werden soll aus den Kreisverbänden, daß aber die Verteilung der Kosten nicht auf die eigentlichen Genossen, die Kreisverbände, sondern auf die direkten Interessenten zu erfolgen habe, wie das im Gesetz vorgesehen ist. Das, meine Herren, soll der Provinziallandtag jetzt entscheiden und beschließen. Er stellt damit diejenigen gesetzgeberischen Grundsätze auf, welche die Königliche Staatsregierung zu einer Gesetzgebung bedarf, über die allein sie ein Interesse hat den Provinziallandtag zu hören.

Unter der Nr. 2 ist beantragt worden, Sie möchten dem Provinzialausschuß das vorliegende Projekt überweisen, damit er nicht nur das vorliegende Projekt sondern auch ältere und etwa aufgestellte neue einer Prüfung unterziehen kann. Es sind damit gleichzeitig ihm auch diejenigen Fragen überwiesen, die ebenfalls streitig geworden waren, und die ich vorher in ausführlicher Weise erwähnt habe, die Frage der Kostenverteilung. Auch hier soll der Provinzialausschuß in eine Prüfung eintreten, ob nicht in Bezug auf die Kostenverteilung eingehende und nähere Vorschriften in den Gesetzentwurf aufgenommen werden könnten. Der Provinzialausschuß soll dies aber nicht allein tun, sondern nach Anhörung einer von ihm zu wählenden Kommission, die er aus den Interessentenkreisen wählen mag, aber nicht nur aus den Kreisen der eigentlichen Interessenten, sondern auch aus den Kreisen sonstiger in der Provinz sachverständiger Leute, die über diese Angelegenheit sich ein Urteil zu bilden in der Lage sind.

Wir haben sodann in der Kommission ebenso einstimmig unter Nr. 3 beschlossen, Sie zu ersuchen, den Provinzialausschuß zu bevollmächtigen, das Resultat seiner Prüfung der Königlichen Staatsregierung mitzuteilen und von einer abermaligen Anhörung des Provinziallandtags Abstand zu nehmen.

Nur auf diese Weise, meine Herren, ist es möglich ein ganzes Jahr zu gewinnen, und wir haben zu dem Provinzialausschuß das Vertrauen, daß er nach Anhörung der sachverständigen Kommission die Prüfung in gewissenhafter und den Interessen unseres Bezirks entsprechender Weise vornehmen wird.

Sonach, meine Herren, habe ich auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses der Kommission zu beantragen, Sie möchten das beschließen was auf Drucksache 139 abgedruckt ist und in Ihren Händen sich befindet. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag in Drucksachen Nr. 139 annehmen wollen, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 23. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Sachkommission zu der Petition des Dr. med. Grotthoff in Sachen der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Caspers, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Caspers: Meine Herren! Ihnen allen wohl ist der Schriftsatz des Dr. Grotthoff zugegangen. Die Angelegenheit wurde in die II. Sachkommission verwiesen, ist dort geprüft worden, und ich habe die Ehre, dem hohen Hause den schriftlichen Bericht über diesen Fall vorzutragen.

Die II. Sachkommission hat nach eingehender Prüfung der Sachlage festgestellt, daß die Beschwerden des Herrn Dr. Grotthoff unbegründet sind.

Der Sachverhalt ist folgender:

Nach Anstellung des Herrn Dr. Grotthoff erwies sich die Wahl dieses Herrn als eine in jeder Beziehung günstige und herrschte auch speziell zwischen dem Leiter der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt und dem Herrn Dr. Grotthoff das beste Einvernehmen. Dies änderte sich leider von dem Zeitpunkte an, als eine Bewerbung des Herrn Dr. Grotthoff um die Direktorstelle für die neue Hebammen-Lehranstalt in Elberfeld keinen Erfolg hatte, und es muß wohl dieser Mißerfolg den Herrn Dr. Grotthoff außergewöhnlich erregt haben.

Die traurige Folge dieser Erregung äußerte sich nun zunächst darin, daß Herr Dr. Grotthoff fortgesetzt dem Herrn Landeshauptmann Anzeigen über Unregelmäßigkeiten erstattete, welche geeignet waren, die Geschäftsführung des Herrn Dr. Frank, des Leiters der Anstalt, in ein ungünstiges Licht zu stellen. Die Behauptung des Herrn Dr. Grotthoff, daß ihm keine Gelegenheit geboten worden sei, sich zu diesen seinen Anzeigen zu äußern, ist vollständig unzutreffend. Aus den Akten geht hervor, daß er am 30. Mai und auch am 7. Juni ganz eingehend vernommen worden ist. Das Ergebnis der stattgehabten Vernehmungen und eingehenden Untersuchungen seitens der Verwaltung war jedoch in keiner Weise belastend für die Verwaltung der Anstalt. Kleine Versehen, welche zumeist die Geschäftsführung des Rendanten betrafen, waren schon vor erstatteter Anzeige des Herrn Dr. Grotthoff zur Kenntnis der Verwaltung gekommen und führten dahin, daß dem schon bejahrten Herrn nahegelegt wurde, um seine Entlassung zu bitten, was inzwischen auch geschehen ist.

Festgestellt muß hier werden, daß Herr Dr. Grotthoff niemals ein Auftrag erteilt worden ist, Untersuchungen und Erhebungen über vorliegende Mißstände anzustellen, wie von ihm behauptet wird. Es wurde dem Herrn nur mündlich die Zusage gegeben, daß es ihm unbenommen sei, etwa vorhandene Mißstände zur Kenntnis der Verwaltung zu bringen, mit der Zusage, daß eine eingehende Prüfung stattfinden werde.

Dem fortgesetzten Drängen des Herrn Dr. Grotthoff, die Hilfe der Staatsanwaltschaft in Anspruch zu nehmen, wurde seitens des Herrn Landeshauptmanns schließlich nachgegeben. Das Ergebnis war nicht das von Herrn Dr. Grotthoff erwartete.

Eine weitere Beschwerde des Herrn Dr. Grotthoff, dahingehend, es werde ihm von dem Herrn Landeshauptmann die Herausgabe der eingefandten Zeugnisse verweigert, ist ebenfalls unbegründet. Zeugnisse sind bei den Akten keine vorhanden, und das angebliche Zeugnis des Herrn Dr. Frank besteht in einem Berichte dieses Herrn an den Herrn Landeshauptmann. Fast alle Anzeigen des Herrn Dr. Grotthoff enthalten zumeist schwere Anschuldigungen gegen den Direktor Dr. Frank und hat dieser Herr schon um die Erlaubnis nachgesucht, gegen Herrn Dr. Grotthoff eine Beleidigungsklage anzustrengen. Die Erlaubnis ist dem Herrn Dr. Frank gegeben und wird dadurch dem Wunsche der II. Sachkommission, durch gerichtliche Verhandlung auch nach außen hin die Angelegenheit klargestellt zu sehen, somit Folge gegeben werden.

Die Entlassung des Dr. Grotthoff geschah wegen Achtungsverletzung, Gehorjamsverweigerung und Mißhandlung von Hebammenjchülerinnen, wegen des letzteren Vergehens ist Dr. Grotthoff zu einer Geldstrafe von 120 Mark verurteilt worden.

Ein Verschulden der Provinzialverwaltung liegt nach Ansicht der II. Sachkommission in keiner Weise vor und empfiehlt dieselbe dem hohen Hause, dem Antrage:

„Der Provinziallandtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,“
zustimmen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Sachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 24 der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten in Verbindung damit

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Sandt dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Nachdem die einzelnen Stats feststehen, liegt es uns ob, den Haupt-Haushaltsplan nunmehr auch festzustellen.

Wie Ihnen bekannt, ist seitens des Provinzialausschusses vorgeschlagen, eine Provinzialabgabe von 11 $\frac{1}{2}$ % zu erheben, das heißt die gegenwärtige Provinzialabgabe um 1% zu erhöhen. Die Kommission ist dagegen der Ansicht, und schlägt Ihnen einstimmig vor, wie Sie auf Seite 144 der Drucksachen finden, nur eine Abgabe von 11% zu erheben und motiviert das wie folgt:

Es sind erspart worden zunächst 4950 Mark, indem das Gehalt des Dezenten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft halb auf diese Berufsgenossenschaft mit dem genannten Betrage übernommen worden ist. Ferner hat die Auseinanderreißung des Stats, der ja für 2 Jahre aufgestellt worden ist, ergeben, daß 12 000 Mark für Fürsorgeerziehung, 30 500 Mark für Landarmenwesen und 18 000 Mark für die erweiterte Armenpflege erspart werden, indem eine Steigerung dieser Ausgaben vorgesehen war, die aber erst im Jahre 1904 eintritt. Ferner soll der Ständefonds um 30 000 Mark gekürzt, von 120 000 auf 90 000 Mark herabgesetzt werden und der Dispositionsfonds des Provinzialausschusses von 30 000 auf 25 000, also um 5 000 Mark.

Das ergibt eine Summe von insgesamt 100 450 Mark. Hiervon gehen ab 20 000 Mark an Einnahmen aus Präzipualleistungen, indem das Gesetz ja bekanntlich jetzt erst in Kraft tritt und erst für das Jahr 1904 diese Präzipualleistungen erfordert werden können. Demnach ergibt sich ein plus von 80 450 Mark gegen den Statsvoranschlag des Provinzialausschusses.

Meine Herren! Es ist nun von der Annahme ausgegangen worden, daß das Steuersoll welches 61,6 Millionen betrug, nicht herabgeht; dann würde sich das halbe Prozent, um das die Fachkommission den Provinzialauschuß, wenn ich so sagen darf, herunterhandelt, auf 305 000 Mark stellen, und abzüglich der erwähnten 80 450 Mark würde sich ein Defizit von 224 550 Mark ergeben.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Betrag aus dem Reservefonds zu entnehmen, der dem Landtag aus angeammelten Steuern noch zur Verfügung steht. Dieser Reservefonds beträgt 814 000 Mark. Es würden demnach im Reservefonds pr. pr. 600 000 Mark bleiben.

Meine Herren! Bei diesem Vorschlage ist die Kommission davon ausgegangen, daß Reservefonds zu Ausgaben reizen. Es ist weiter angenommen worden bei der Taxierung der Gegenwart und der Zukunft, daß der Tiefpunkt der Mindereinnahmen wohl erreicht sei. Wir glauben daher, daß der Reservefonds, der von uns angeammelt worden ist, auch zum Teil von uns in Anspruch genommen werden kann und daß der Reservefonds in Höhe von 600 000 Mark noch hoch genug sei.

Meine Herren! Schließlich ist aber die ganze Frage, ob wir mit 11 Prozent auskommen oder 11 1/2 Prozent erheben müssen ein Streit des Opportunismus mit dem Pessimismus. Derjenige, der der Ansicht ist, daß das Staatssteuersoll erheblich fallen wird, muß 11 1/2 Prozent bewilligen. Derjenige, der mit der Kommission der Ansicht ist, daß es nicht erheblich fallen wird, und der der Ansicht ist, daß der Reservefonds in der erforderlichen Höhe in Anspruch genommen werden kann, den bitte ich mit der Fachkommission, die einstimmig diesen Beschluß gefaßt hat, sich auf 11 Prozent zu einigen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe namens des Provinzialauschusses den Antrag zu stellen, der Provinziallandtag wolle beschließen, den Antrag der Fachkommission, wie folgt, abzuändern: in Nr. 2 dieses Antrages zu bestimmen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 11 1/2 % des berechneten Solleinkommens an direkten Steuern des Rechnungsjahres 1903 als Provinzialabgabe erhoben werden, Nr. 3 des Antrages der Fachkommission zu streichen und in Nr. 6 dieses Antrages die Worte „sowie des nach Nr. 3 einzustellenden Betrages“ ebenfalls zu streichen.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß hält also daran fest, daß es notwendig sei, 11 1/2 % und nicht 11 % als Umlage zu erheben. Wenn auch die Möglichkeit nicht verkannt werden kann, daß auf dem von der Fachkommission betretenen Wege sich der Etat zum Abschluß bringen ließ, ohne ein Defizit aufzuweisen, so erachtet der Provinzialauschuß diesen Weg doch für recht bedenklich. Wir stehen augenblicklich noch im Zeichen des Niederganges und heute kann niemand sagen, ob die Verhältnisse sich verbessern oder noch verschlimmern werden. Jedenfalls kommt in Betracht, daß das Jahr 1900, welches ein sehr gutes war, bei den nächsten Steuerdeklarationen nach dem dreijährigen Durchschnitte ausfällt. Der Herr Berichterstatter hat darin ganz recht, daß der springende Punkt bei der Sache in der Beurteilung der Zukunft liegt und daß diejenigen, die glauben, daß die Verhältnisse sich bessern, für die 11 % stimmen können, während umgekehrt diejenigen, welche an eine baldige Besserung nicht glauben, für 11 1/2 % eintreten müssen. Der Provinzialauschuß möchte kein Experiment in dieser Beziehung machen, weil er dies in Finanzsachen doch für zu gefährlich hält und hat derselbe sich deshalb für den sicheren Weg entschieden. Es kann in der Tat niemand sagen, ob eine Besserung in diesem Jahre noch eintritt oder nicht. Tritt sie nicht ein, so kann Ihnen aber heute schon vorausgesagt werden, daß alsdann bei der Aufstellung des nächsten Etats Schwierigkeiten erwachsen werden. Sie haben dann nicht bloß größere Ausgaben zu decken, sondern auch noch infolge Rückganges der Steuern mit

einem Defizit in den Einnahmen zu rechnen und es wird Ihnen dann schwer werden, den Etat zum Abschluß zu bringen, ohne eine wesentliche Erhöhung der Umlage eintreten zu lassen. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen vor, das Experiment nicht zu machen. Wollen Sie es aber machen, meine Herren, so trifft Sie natürlich auch die Verantwortlichkeit.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Als bei dem vorigen Etat der Provinziallandtag vorschlug, die Umlage $\frac{1}{2}$ Prozent herabzumindern, haben wir dieselben Bedenken und Befürchtungen aussprechen hören und haben denselben Widerstand des Provinzialausschusses und des Landeshauptmannes erfahren wie heute. Es ist ja selbstverständlich, daß je mehr Geld vorhanden ist, es um so angenehmer für den Provinzialausschuß sein muß, weil er eine freiere Hand, eine freiere Verfügung hat.

Aber auf der anderen Seite, meine Herren, entsteht doch die Frage, ob der Provinziallandtag nicht ernstlich zu erwägen hat, ob in einer solchen Zeit minderer Einnahmen höhere Umlagen erhoben werden sollen. Wir haben nach dem Vorberichte, der uns erstattet ist, keinen Nachteil bei der Verminderung um $\frac{1}{2}$ Prozent gehabt, eine Summe von 814 000 Mark ist zur Verfügung des Landtages noch verblieben — ein Beweis, meine Herren, daß wir damals richtiger geurteilt haben, als der Herr Landeshauptmann. Nun würden von dieser Summe 200 000 Mark zu entnehmen sein, um dem Bedürfnis zu genügen und die Umlage auf 11 Prozent feststellen zu können. Es bleiben dann noch zur Verfügung des Landtages im nächsten Etatsjahre, also auch zur Verfügung des Provinzialausschusses für etwaige Ausgaben 600 000 Mark.

Wenn man erwägt, daß diese 814 000 Mark übrig bleiben, nachdem sämtliche Fehlbeträge und Überschreitungen abgerechnet worden sind, so kann man sich wohl dabei beruhigen, daß die 600 000 Mark in Zukunft dem Provinziallandtag resp. dem Provinzialausschuß noch zur Verfügung stehen.

Es kommt noch hinzu, meine Herren, daß wir einjährige Berufenungsperioden beschlossen haben. Es wird hierdurch die Sache erleichtert, denn wenn wir im nächsten Jahre zusammenkommen, dann werden wir leichter in der Lage sein, für etwaige weitere Bedürfnisse Mittel zu schaffen, was bei einer zweijährigen Periode durchaus schwierig wäre. (Sehr richtig!)

Es ist überhaupt zu beklagen — und es wäre wünschenswert, daß es abgändert würde, hier sowohl wie bei der Einkommensteuer — daß das Soll des laufenden Jahres der Berechnung für die Umlage zu Grunde gelegt wird. Würde das Soll des vergangenen Jahres zu Grunde gelegt, dann würde man eine ganz sichere Beurteilung der Verhältnisse haben. Das ist jetzt ausgeschlossen.

Der Provinzialausschuß hat diesem Umstande insofern Rücksicht getragen, als er das Soll von 61 700 000 Mark mit Rücksicht auf die Ausfälle um 700 000 Mark heruntersetzt. Ich sehe also die Notwendigkeit nicht ein, meine Herren, die Provinz mit $\frac{1}{2}$ Prozent Steuern mehr zu belasten, da ein Reservefonds von 600 000 Mark bleibt und die Provinzialverwaltung auch bei der Beurteilung des Solleinkommens auf etwa mögliche Ausfälle Rücksicht genommen hat.

Ich bitte also, meine Herren, bleiben Sie bei dem Vorschlage Ihrer Sachkommission und überlassen es der Zukunft im nächsten Jahre, ob dann eventuell eine Erhöhung notwendig erscheint.

Die Änderungen, die der Herr Landeshauptmann vorgeschlagen hat, sind soweit ich übersehe, nur Konsequenzen seines ersten Vorschlages 11 $\frac{1}{2}$ Prozent zu erheben. Ich brauche hierauf nicht weiter einzugehen. Nehmen Sie die 11 Prozent an, so werden die anderen Vorschläge des Herrn Landeshauptmanns von selbst beseitigt sein. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Beratung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? (Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: ich verzichte.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Berichterstatter hat verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ja, meine Herren, wir werden wohl am besten tun, über den Antrag der I. Fachkommission abzustimmen. Das ist die Abweichung gegen den Vorschlag des Provinzialausschusses. Es ist eins wie das andere. Man kann es auch umgekehrt machen. Aber ich glaube, eigentlich ist es richtiger, wenn wir über den Antrag der I. Fachkommission abstimmen, denn der Antrag Klein stellt ja nur die Vorlage des Provinzialausschusses wieder her. (Zustimmung.)

Wenn also kein Bedenken darüber obwaltet, dann werde ich über den Antrag der ersten Fachkommission abstimmen lassen; wer den nicht will, wer höher gehen will, stimmt dagegen.

Sind die Herren damit einverstanden? — Dann werde ich danach verfahren und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der I. Fachkommission annehmen, also die Steuer nur um $\frac{1}{2}$ Prozent erhöhen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen und daher der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr Laur von Münchhofen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Meine Herren! Der Bericht liegt gedruckt in Ihren Händen. Der Herr Landeshauptmann hat ihn in der Kommission erstattet. Anstände sind nicht geltend gemacht worden. Die Kommission beantragt, den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären. (Bravo und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage der I. Fachkommission zugestimmt haben.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich möchte mir aber noch einige Bemerkungen erlauben. Zunächst, was die Tagesordnung der nächsten Sitzung anlangt, so haben wir noch zu erledigen

1. den heutigen auf die morgige Tagesordnung verschobenen Antrag Mooren, weil Herr Mooren nicht anwesend war;
2. eine Petition des Bürgermeisters in Nebiges um die Bewilligung einer Beihilfe für die Erweiterung der Provinzialstraße in Nebiges infolge von Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes;
3. haben wir Wahlprüfungen noch zu erledigen, und
4. Rechnungsentlastungen zu erteilen.

Das sind die sämtlichen Gegenstände für morgen.

Wenn ich darüber sicher wäre, daß Kollege Mooren nicht noch längere Ausführungen machte, dann würde ich meinen — — (Zuruf: Setzen Sie es doch zum Schluß, dann können wir gehen!) Dann würde ich doch lieber raten, daß wir morgen um 10 Uhr beginnen — die Herren wollen doch gerne früh fort — damit wir sicher um 12 Uhr fertig sind. (Zuruf: Ich möchte bitten den Antrag Mooren zum Schluß zu setzen, damit wir nach Hause können!)